

AKTUELL

#5 2021 | DAS MAGAZIN DES OGBL |



DOSSIER
Staatsbudget
unter der
Lupe

**Sanitäre Krise, soziale Krise:
Wir brauchen eine Exitstrategie!**

AKTUELL-Das Magazin des OGBL

Herausgeber

OGBL „Onofhängege
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

Verantwortlich für die Redaktion

Nora Back

60, bd. J.F. Kennedy
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20
Internet: www.ogbl.lu
Email: ogbl@ogbl.lu

**Verantwortlicher Herausgeber
für Belgien**

Jacques Delacollette
17, rue de l'Ecole / B-6666 Wibrin

Druck

Techprint Esch/Lankelz
Dezember 2021

Die Redaktion behält sich
Kürzungen der Beiträge vor.
Die gezeichneten Artikel stellen
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion dar.

◆ Leitartikel	S 3
◆ Snapshot	S 4-5
◆ Panorama	S 6-7
◆ Auf den Punkt gebracht	S 8-9
◆ Fokus	S 10-22
<p>CovidCheck im Betrieb – Gewerkschaften erreichen Garantien für die Arbeitnehmer Zur Lage der Nation und zum Staatshaushalt 2022 Kaufkraft – Die Energiepreisexplosion kann nicht mit Almosen bekämpft werden Neue Plattform für den Klimaschutz und die Energiewende – Ein Affront gegen die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft Berufskammer der öffentlichen Beamten und Angestellten – Eine Änderung der Zusammensetzung drängt sich auf Digitalisierung der Dienstleistungen der CNS – Einführung der App CNSApp Halbzeitkonferenz des EGB in Lissabon Der OGBL verurteilt den Angriff von Neofaschisten auf den Sitz der CGIL</p>	
◆ Nachrichten von der Basis	S 23-31
<p>Kollektivverträge, Sozialpläne und die Spannungen in den Betrieben</p>	
◆ Sektorielle Herausforderungen	S 32-33
<p>Für eine kohärente Reform der Ausbildung im sozioedukativen und im Gesundheitsbereich</p>	
◆ Grenzgänger	S 34-37
<p>9. Remicher Gespräche Treffen mit der CGT Grand Est Wichtige Information für alle deutschen Grenzgänger Erneuerung des Kooperationsabkommens zwischen OGBL und FGTB</p>	
◆ Ansichten	S 38-43
◆ Zoom auf die Lokalsektionen	S 44-47
◆ Praktische Fragen & Infos	S 48-49
<p>Wie müssen deutsche Grenzgänger demnächst vorgehen, nachdem die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Deutschland eingeführt wurde?</p>	
◆ Verschiedenes	S 50

Dossier: Staatsbudget 2022 unter der Lupe



Den Lockdown bei den sozialen Fragen beenden!

Der fast völlige Lockdown, dem wir alle zu Beginn der sanitären Krise ausgesetzt waren, wurde vor über einem Jahr aufgehoben – das ist wohl niemandem entgangen. Und doch scheint es so, wenn man darüber nachdenkt, als hätte die Regierung bei der Aufhebung des Lockdowns eine wichtige Dimension vergessen. Es scheint, als ob diese Dimension sich immer noch im Stillstand befindet, der an einem Frühlingsabend vor fast zwei Jahren abrupt angefangen hat.

Diese Dimension betrifft die Antworten auf die sozialen Herausforderungen unserer Zeit: die Herausforderungen vor der Krise, die sich im Laufe der Krise nur noch verschärft haben: die Umverteilung von Reichtum (Kaufkraft, Löhne, Steuern), die Arbeitsplatzsicherheit, die Schaffung von Raum und Zeit für unser Privatleben, die Wohnsituation sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit unserem Sozialschutz.

Es ist, als wären diese wichtigen – um nicht zu sagen lebenswichtigen – Fragen nach

dem Ende des Lockdowns trotzdem Lockdown bleiben. Natürlich nicht für den OGBL, wie seine im Herbst gestartete Kampagne („Grad elo!“), die Antworten auf all diese Fragen gibt, beweist, auch nicht für seine zehntausenden Mitglieder und auch nicht für die Gesamtheit der Arbeitnehmer und ihrer Familien im Land. Es ist, als ob die Regierung vergessen hätte, sie aus dem Lockdown zu befreien.

Wir werden nicht aufhören, ihre Befreiung aus dem Lockdown zu fordern... bis sie wirklich nicht mehr im Lockdown sind. Denn es besteht dringender Handlungsbedarf. Die sozialen Fragen müssen wieder zu einer der obersten Prioritäten der Politik im Land werden, und zwar dringend. Wir werden dazu beitragen. Und wir haben übrigens nie aufgehört, dazu beizutragen, wie die folgenden Seiten wieder einmal beweisen. ◊

Viel Spaß beim Lesen. Und schöne Feiertage!



Olivier Landini
Verantwortlicher der
Kommunikationsabteilung



10



18





❖
Dienstag, 26. Oktober 2021. Wenige Tage vor Beginn der COP26 führte der OGBL eine symbolische Aktion auf dem Vorplatz der Abgeordnetenkammer in Luxemburg durch und forderte die Regierungen auf, die Klimaziele zu verstärken und konkrete Initiativen vorzusehen, um die Klimakrise wirksam zu bekämpfen. (Lesen Sie mehr auf Seite 7)

Kurz gesagt

◆ Fest des heiligen Eligius Der OGBL nahm am 1. Dezember an der Kundgebung und der Kranzniederlegung vor der Skulptur „Als Erinnerung“ in Belval teil, die von der Amicale des Hauts-Fourneaux und der Delegation der Arbeitnehmer des ArcelorMittal-Standorts Esch/Belval anlässlich des Festes des heiligen Eligius, dem Schutzpatron der Metallarbeiter, organisiert wurden. ◇



◆ Ernennung Sylvie Reuter (Foto), bisher stellvertretende Zentralsekretärin beim OGBL-Syndikat Finance Sector, wurde vom Nationalvorstand des OGBL anlässlich seiner letzten Sitzung, die am 7. Dezember im Hémicycle des Konferenzzentrums auf Kirchberg stattfand, zur Zentralsekretärin ernannt. Sylvie Reuter tritt damit gleichzeitig die Nachfolge von Véronique Eischen als Zentralsekretärin des Syndikats Finance Sector an. Während Véronique Eischen die Betreuung ihres Berufssyndikats übergibt, bleibt sie aber weiterhin Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, wo sie insbesondere für die europäischen und internationalen Dossiers zuständig ist. ◇



Für mehr Demokratie am Arbeitsplatz



Der OGBL unterstützt voll und ganz die Kampagne des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB / ETUC) für mehr Demokratie am Arbeitsplatz. Weitere Informationen auf: www.etuc.org. ◇

OGBL und CGTP bereiten sich auf die Feier des 30. Jahrestags ihres Kooperationsabkommens vor



Der OGBL empfing vom 17. bis 19. November eine Delegation der CGTP-IN (Confederação Geral dos Trabalhadores Portugueses – Intersindical Nacional), um die Vorbereitungen für das 30. Jubiläum des 1992 zwischen den beiden Gewerkschaftsorganisationen unterzeichneten Kooperationsabkommens in Angriff zu nehmen. Es handelt sich dabei um eines der ältesten Kooperationsabkommen zwischen zwei Gewerkschaften auf dem europäischen Kontinent.

Bei den Gesprächen wurde unter anderem beschlossen, dass die Feierlichkeiten im Oktober 2022 in Luxemburg in Anwesenheit der Präsidentinnen beider Gewerkschaften stattfinden sollen: Nora Back für den OGBL und Isabel Camarinha für die CGTP. Zu bemerken gilt, dass zum ersten Mal in der Geschichte beide Gewerkschaften von Frauen geleitet werden (der OGBL seit 2019 und die CGTP seit 2020). ◇

Der gerechte Strukturwandel muss jetzt Realität werden!

Wenige Tage vor der UN-Klimakonferenz (COP26), die vom 1. bis 12. November 2021 in Glasgow stattfindet, hat IndustriALL, die weltweit über 50 Millionen Beschäftigte in der Industrie und im Energie- und Bergbausektor vertritt und in der der OGBL ein aktives Mitglied ist, die Regierungen aufgefordert, endlich zu handeln und den gerechten Strukturwandel für alle Wirklichkeit werden zu lassen!

Aus diesem Anlass organisierte der OGBL am vergangenen 26. Oktober eine symbolische Aktion vor der Abgeordnetenkammer, um erneut eine Botschaft an die Regierung zu senden. Der Klimawandel betrifft jeden, wie uns die jüngsten extremen Wetterereignisse rund um den Globus vor Augen geführt haben. Es darf aber nicht sein, dass nur die Arbeitnehmer und die Armen den Preis dafür zahlen.

Trotz bedeutender Fortschritte ist gerechter Strukturwandel vielerorts noch zu oft nur ein schönes Wort auf dem Papier. Den Erklärungen und Absichtsbekundungen müssen nun konkrete Taten folgen. Daher fordern wir die Regierungen auf, nun endlich von schönen Worten zur Umsetzung eines gerechten Strukturwandels durch Maßnahmen und Ressourcen vor Ort überzugehen.

Handelt jetzt, um eine gerechte Zukunft für die Arbeitnehmer von heute und ihre Kinder zu sichern! Covid-19 hat stattfindende strukturelle Veränderungen weltweit beschleunigt. Es hat außerdem die Existenz von Millionen Arbeitnehmern rund um den Globus gefährdet. In diesem Zusammenhang haben wir unseren gemeinsamen Aufruf an die Regierungen und Parteien der COP26 bekräftigen wollen, in dem wir einen gerechten Übergang fordern, der die Arbeiter als Teil der Lösung ansieht und die Akteure in einen Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft für alle einbindet.

Für IndustriALL, wie auch für den OGBL, sind dies die Akzente, die von den politischen Verantwortlichen erwartet werden:

- Es sind klare Verpflichtungen zu einem nachhaltigen Aufschwung und zu nachhaltigen industriepolitischen Maßnahmen auf globaler Ebene erforderlich. Auf nationaler und regionaler Ebene müssen Pläne und Strategien aufgestellt werden, die auf Investitionen in die Transformation der Industriesektoren hin zu Klimaneutralität sowie auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in neu entstehenden, umweltfreundlicheren Industriesektoren abzielen und für gute Arbeit und integrative Arbeitsplätze sorgen.
- Das gesamte Spektrum der Sozialprogramme und des sozialen Schutzes muss gestärkt werden. Dazu gehören Gesundheits- und Sozialfürsorge, Arbeitslosenversicherung, Renten und vor allem Bildung, Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung sowie umfassende Systeme für lebenslanges Lernen.
- Grünes Wachstum muss der Weg sein - und grüne Arbeitsplätze müssen zu guten Arbeitsplätzen werden! Gute Arbeitsbedingungen sind ein Grundbedürfnis für alle - besonders aber in den „neuen« und grünen Technologien und Industrien.
- Die Arbeitnehmer sind die eigentlichen Akteure des Übergangs und müssen durch einen Sitz am Tisch anerkannt werden!

Nur durch klare Verpflichtungen und eine effektive Umsetzung kann ein gerechter Strukturwandel stattfinden.

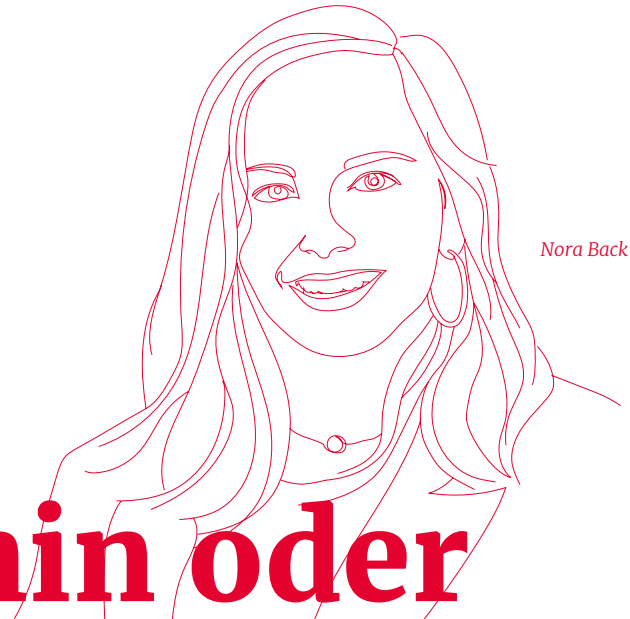
Die Arbeitnehmer aus der Industrie und ihre Gewerkschaften sind bereit für diese Aufgabe. ◊

Covid-19: OGBL informiert über die Impfung



Der OGBL organisierte am 2. Dezember in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium ein Informations-Webinar über die Impfung gegen Covid-19, das sich an die Personalvertreter und Sicherheitsdelegierten richtete. Bei dieser Gelegenheit konnte Dr. Thomas Dentzer, Virologe bei der Gesundheitsbehörde, der bereits vor der Pandemie über Coronaviren forschte, die Fragen beantworten, die sich manche noch stellen könnten.

Der OGBL ist zwar dagegen, dass man die Menschen unter Druck dazu zwingt, sich impfen zu lassen, der OGBL hat sich hingegen immer für die Idee eingesetzt, dass die Impfung das beste Mittel ist, um so schnell wie möglich aus dieser Krise herauszukommen und dass sie derzeit das wirksamste Mittel ist, um sich selbst und andere vor dem Virus zu schützen, indem sie einen schweren Krankheitsverlauf verhindert und das Infektionsrisiko senkt. ◊



Nora Back

Pandemie hin oder her, es ist an der Zeit zum Handeln

Wieder einmal explodieren die Infektionszahlen. Wieder einmal erleben wir strenge sanitäre Einschränkungen in unserem Privat- und Berufsleben. Impfen, impfen, impfen lautet der Appell an die individuelle Verantwortung um den Weg aus einer kollektiven Krise zu ebnen. Jeder Einzelne kann hier dazu beitragen, dass wir unsere Spitäler vor dem fatalen Kollaps schützen. Es gibt jedoch auch eine politische Verantwortung, die nicht nur darin besteht, jeden Einzelnen auf seine Aufgabe aufmerksam zu machen. Neben der notwendigen Erhöhung der Impfquote muss parallel unser öffentliches Gesundheitssystem geschützt, gestärkt und weiterentwickelt werden. Und nicht in seinen Grundfesten erschüttert werden. Umso unverständlicher ist es, dass heute, 20 Monate nach Beginn der Pandemie, genau dies passieren soll und unser Gesundheitssystem privatisiert werden soll.

Vor einigen Wochen sendete Radio 100,7 die Nachricht, dass ein höchst umstrittener Gesetzesvorentwurf diesbezüglich überhaupt nicht vom Gesundheitsministerium selbst verfasst wurde, sondern quasi direkt aus der Feder der AMMD und des Collège médical stammt. Diesem handfesten Skandal wurde jedoch kaum Beachtung geschenkt. Dabei geht es bei dem Gesetzesvorentwurf um nichts anderes als die knallharte private Kommerzialisierung unseres Gesundheitswesens.

In Zukunft soll es der liberalen Medizin erlaubt sein, kommerzielle Betriebsgesellschaften zu betreiben. Besonders enttäuschend ist der Umstand, dass eine Regierungspartei, die bis zur Gegenwart vorgab, sich für ein öffentliches System der Gesundheitsversorgung einzusetzen, jetzt im Begriff ist, das Gesundheitswesen dem Prinzip der profitorientierten Marktliberalisierung preiszugeben und zu unterwerfen. Und dies in Zeiten einer weltweiten Pandemie.

Der OGBL fordert den Stopp dieser Gesetzesinitiative, die im übrigen dunkle Wolken für die soziale Sicherheit Luxemburgs, für die obligatorische Konventionierung der Ärzteschaft und für eine zielführende und effiziente Finanzierung des Gesundheitswesens aufziehen lässt. Wenn korporatistische Lobbyisten zu Gesetzeschreibern im Gesundheitsministerium werden, haben wir ein handfestes demokratisches Defizit, das im übrigen den sogenannten „Gesundheitsdösch“ zur Farce macht. Besonders verwerflich ist in diesem Zusammenhang, dass von der Coronakrise profitiert wird, um so still wie nur möglich höchst kontroverse politische Vorhaben durchzupeitschen.

Andererseits wird alles andere politisch Notwendige und Wichtige, das, wenn keine Pandemie wäre, im Fokus der Politik, der Medien und der öffentlichen Diskussion stehen würde, vertagt.

**Der OGBL fordert die
Regierung auf,
hinsichtlich anderer
dringender Themen nicht
in den politischen
Lockdown zu verfallen.**

Die Wohnungskrise wütet weiter. Sie nimmt an Schärfe zu. Die Schere zwischen den Wohnkosten und den Einkommen geht weiter ungebremst auseinander. Die Zahl der Haushalte, die einer finanziellen Überbelastung ausgeliefert sind, nimmt weiter zu. Längst ist die Wohnungskrise zur Triebkraft eines gefährlichen Anstiegs der sozialen Ungleichheit in Luxemburg geworden.

Die Regierung hätte noch zwei Jahre lang Zeit und Gelegenheit, um ihr Versagen in der Bekämpfung der Krise zu verhindern! Die Zeichen stehen allerdings sehr schlecht.

Es fehlt ein Gesetzesvorhaben gegen die Boden- und Immobilienspekulation bzw. gegen die exzessive Hortung von Boden und Immobilien. Es liegt ein Gesetzesvorhaben über den Mietvertrag vor, das keine an die Einkommensentwicklung gekoppelte Deckelung der Mietpreise

vorsieht. Die politischen Ankündigungen im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer bleiben vage. Ernüchternd ist ebenfalls die Höhe der mehrjährigen staatlichen Finanzdotations für den Wohnungsfonds. Sie ist völlig unzureichend, um der dringend notwendigen massiven Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus und des öffentlichen Bodenaufkaufs gerecht zu werden.

Die Zurückstellung der Steuerreform war mit der Ankündigung der Regierung verbunden, dass keine Steuern erhöht werden würden. Pustekuchen! Für die untere und mittlere Schicht der Steuerzahler erhöht sich mit der Inflation die reale Steuerlast. Der OGBL fordert die Regierung auf, Wort zu halten und eine entsprechende Anpassung der Steuertabelle vorzunehmen. Dies würde gleichzeitig die Entwertung der Steuerkredite aufheben.

Die stetig zunehmenden sozialen Ungleichheiten in einem der reichsten Länder der Welt, die fehlende Aufwertung der Familienzulagen, die fehlende strukturelle Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, die explosionsartig ansteigenden Energiepreise, die lächerlich geringe Aufwertung der Teuerungszulage, die problematisch niedrige Mindestrente, die überfällige Reform der Kollektivvertragsgesetzgebung, und so vieles mehr runden die Liste des politischen Handlungsbedarfs ab.

Pandemie hin oder her, es ist an der Zeit zum Handeln. Grad Elo! ◇



Nora Back, Präsidentin des OGBL

CovidCheck im Betrieb

Gewerkschaften erreichen Garantien für die Arbeitnehmer



Aufgrund der sanitären Situation fand die Sitzung des OGBL-Nationalvorstands am 7. Dezember erneut im Hémicycle des Konferenzzentrums Kirchberg in Luxemburg statt.

Nach der Ankündigung der Regierung vom 29. November, den CovidCheck ab dem 15. Januar in den Betrieben einzuführen, und den darauffolgenden Verhandlungen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern in der Woche vor der Sitzung des Nationalvorstands, drängte sich ein Thema auf, das ursprünglich nicht auf der Tagesordnung der Sitzung vorgesehen war.

Der Nationalvorstand hat erneut betont, dass der OGBL zu keinem Zeitpunkt eine solche Maßnahme gefordert hat. Der OGBL nimmt jedoch die Entscheidung der Regierung zur Kenntnis, die ihre Verantwortung in einem Kontext übernommen hat, der, wie man sagen muss, von einem starken Anstieg der Infektionen und sogar der Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 geprägt ist. Zugleich entwickelt sich die Impfquote, auf nationaler Ebene nur sehr langsam weiter. Wie die OGBL-Präsidentin Nora Back in ihrer Rede erklärte: „Man kann nur bedauern, dass es so weit gekommen ist“.

Während der OGBL sich immer für die Impfung ausgesprochen hat, die bis heute das beste Mittel zur Bekämpfung des Coronavirus ist, kann man nicht sagen, dass der OGBL die allgemeine Einführung des CovidCheck in den Betrieben „begrüßt“. Der OGBL-Nationalvorstand stellt jedoch drei wesentliche Unterschiede zum Gesetz vom 18. Oktober fest, das den „fakultativen“ CovidCheck in den Betrieben eingeführt hatte und gegen das sich der OGBL massiv gewehrt hatte. Erstens wurde die konkrete Umsetzung der Maßnahme dieses Mal im Vorfeld zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeit-

gebern diskutiert – was im Oktober nicht der Fall gewesen war. Zweitens wurde in den Verhandlungen ein klarer gesetzlicher Rahmen festgelegt – was im ersten Gesetz ebenfalls völlig fehlte, das die „heiße Kartoffel“ der Umsetzung ausschliesslich auf die Arbeitgeber und die Personalvertretungen abwälzte. Und schließlich, drittens, wird die Maßnahme erst am 15. Januar 2022 in Kraft treten – was genügend Vorbereitungszeit lässt, um alle offenen Fragen zu klären und die konkrete Umsetzung in jedem Betrieb ernsthaft zu diskutieren.

Wie die OGBL-Präsidentin erklärte, ging es bei den Verhandlungen, die mit der Regierung stattfanden, nicht um die Frage, ob der CovidCheck am Arbeitsplatz generell eingeführt werden soll oder nicht. Für die Regierung war diese Klausel eindeutig nicht verhandelbar. Die Verhandlungen konzentrierten sich daher ausschließlich auf den gesetzlichen Rahmen, der die Regeln für den CovidCheck festlegt.

In diesem Zusammenhang legte der OGBL besonderen Wert auf zwei wesentliche Fragen, um die Existenz der betroffenen Personen zu sichern und Situationen extremer Prekarität zu vermeiden, nämlich: (1) die Tatsache, dass der CovidCheck nicht zu Entlassungen führen darf und (2) die Tatsache, dass man aufgrund des Fehlens eines gültigen CovidChecks nicht arbeiten kann, nicht zu einer Abmeldung von der Sozialversicherung führen darf – zwei wesentliche Bedingungen, die am Ende der Verhandlungen erreicht wurden. So wird gesetzlich verankert, dass die Tatsache, dass man keinen gültigen CovidCheck vorweisen kann oder will, kein Grund für eine Kündigung ist. Und was die soziale Sicherheit betrifft, so bleibt die Mitgliedschaft in der CNS auf jeden Fall drei Monate lang bestehen. Was die Pensionskasse betrifft, so wurde festgehalten, dass der Arbeitgeber den Beitrag für die 64 Stunden/Monat, die für die Aufrechterhaltung der ununterbrochenen Mitgliedschaft im Pensionssystem erforderlich sind, weiterzahlen wird.

Es bleibt die heikle Frage der Tests und

wer sie bezahlt. Der OGBL hatte bereits kritisiert, dass neben den PCR-Tests auch Antigen-Schnelltests nur noch dann für den CovidCheck akzeptiert werden, wenn sie zertifiziert sind, was zu erheblichen Kosten für die Personen führt, die sich testen lassen müssen. Außerdem hat diese Maßnahme dazu geführt, dass sich viel weniger Menschen testen lassen und die Ausbreitung des Virus dadurch weniger kontrollierbar wird. Hinzu kommt die soziale Ungerechtigkeit aufgrund der monatlichen Kosten dieser Maßnahme (600-700 Euro), die dazu führt, dass Menschen mit hohem Einkommen es sich immer noch leisten können, sich nicht impfen zu lassen, während der CovidCheck für Arbeitnehmer mit niedrigem oder mittlerem Einkommen de facto eine Impfpflicht schafft. Dabei hat die Regierung bisher immer darauf bestanden, dass die Impfung freiwillig bleiben sollte, und die Menschen also in diesem Fall a priori auch die Wahl haben, sich nicht impfen zu lassen.

Aus all diesen Gründen ist der OGBL nach wie vor der Meinung, dass die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen, beibehalten werden sollte, und hat nicht versäumt, dies gegenüber der Regierung zu verteidigen. Mit dieser Position war der OGBL in den Diskussionen mit der Regierung und den Arbeitgebern jedoch relativ isoliert. Lediglich die (vollständige) Übernahme der Tests durch den Staat für den Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Impfung wurde schließlich von der Regierung akzeptiert. Dies ist in den Augen des OGBL durchaus das Minimum.

In den sehr schwierigen Diskussionen mit der Regierung hat der OGBL versucht, den Schaden zu begrenzen und zu verhindern, dass es aufgrund der Entscheidung der Regierung zu Situationen extremer Prekarität kommen kann. Der OGBL ist der Meinung, dass in einigen Punkten diese Garantien nun gegeben sind und dass zumindest ein klarerer gesetzlicher Rahmen im Vergleich zum ersten Gesetz, das den CovidCheck im Betrieb vorsah, beibehalten wurde.

Die rein sanitäre Dimension der Krise verdeckt die anderen derzeitigen Prioritäten

Der Nationalvorstand nahm bedauerlicherweise zur Kenntnis, dass einmal mehr die rein sanitäre Dimension der Krise die Oberhand über die sozialen Erwägungen gewinnt, so dass in der Öffentlichkeit wesentliche Debatten vernachlässigt werden, die jedoch ebenfalls stattfinden müssten und in deren Rahmen der OGBL eine ganze Reihe von Forderungen stellt, nämlich: Erhöhung der Kaufkraft und der Löhne, Sicherung der Arbeitsplätze, Einführung einer aktiven Politik für erschwinglichen Wohnraum, Umsetzung von mehr Steuergerechtigkeit, bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, Stärkung unseres Sozialversicherungssystems. Dies gilt umso mehr, als die Energiepreise derzeit explodieren und die Kaufkraft der Haushalte stark unter Druck setzen (siehe Seite 16). Wie der Name der Kampagne, die der OGBL zu Beginn des Schuljahres lancierte, schon sagt: „Gerade jetzt“ ist es an der Zeit, in all diesen Bereichen zu handeln.

Und der OGBL hatte wohl vor, dies der Regierung bei der Tripartite-Sitzung, die am vergangenen 13. Dezember endlich stattfinden soll (vor Redaktionsschluss), klarzumachen. ◊

Der OGBL-Nationalvorstand hat die Zwischenfälle, die die Demonstration gegen die Anti-Covid-Maßnahmen am 4. Dezember in Luxemburg überschattet haben, aufs Schärfste verurteilt. Der Nationalvorstand verurteilt die Gewalt, die Einschüchterungen und die völlig skandalösen Vergleiche mit der Nazizeit, die ein Schlag ins Gesicht der verfolgten Juden und des antifaschistischen Widerstands sind. Er warnt aber davor, dass diese Aktionen einer radikalisierten Minderheit dazu benutzt werden, die Demonstrationsfreiheit einzuschränken.

Zur Lage der Nation und zum Staatshaushalt 2022

Richtige Orientierung, wenig Konkretes: Es bleibt viel zu tun!

Am 18. Oktober befasste sich die Exekutive mit den Reden des Staatsministers zur Lage der Nation und des Finanzministers zum Staatshaushalt 2022. Der OGBL kann die allgemeine Ausrichtung der beiden Reden gutheißen. Die Einzelanalyse der Vorschläge und Darstellungen wirft aber Mängel an Konkretem, Widersprüche und einige schwerwiegendere Kritikpunkte auf.

Der OGBL begrüßt die erklärte Ablehnung einer Austeritätspolitik. Ein Rückfall in eine solche Politik hätte in der Tat verhängnisvolle wirtschaftliche, soziale und politische Konsequenzen. Damit aber der deklarierte Verzicht auf eine Austeritätspolitik auch nach den Wahlen 2023 Bestand haben wird, fordert der OGBL alle Parteien des Parlaments dazu auf, eine Politik der Austerität nicht nur für den Rest dieser Legislatur abzulehnen! Es darf sich nach den Wahlen 2023 nicht das wiederholen, was nach der Wahl 2013 passierte – Stichwort „Zukunftspak“!

Der OGBL stellt fest, dass trotz Covid-Pandemie die öffentlichen Finanzen Luxemburgs gesund sind. Die vorgelegten Zahlen und Prognosen der Regierung weisen weder ein Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben noch einen Schuldenstand auf, der in irgendeinem Sinn Sorge bereiten müsste.

Der OGBL teilt die Position der Regierung, dass angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen eine hohe staatliche Investitionstätigkeit gefahren werden muss und eine Sparpolitik völlig fehl am Platz wäre.

Der OGBL ist Verfechter einer konsequenten Klimapolitik und er unterstützt die öffentliche Investitionstätigkeit zum

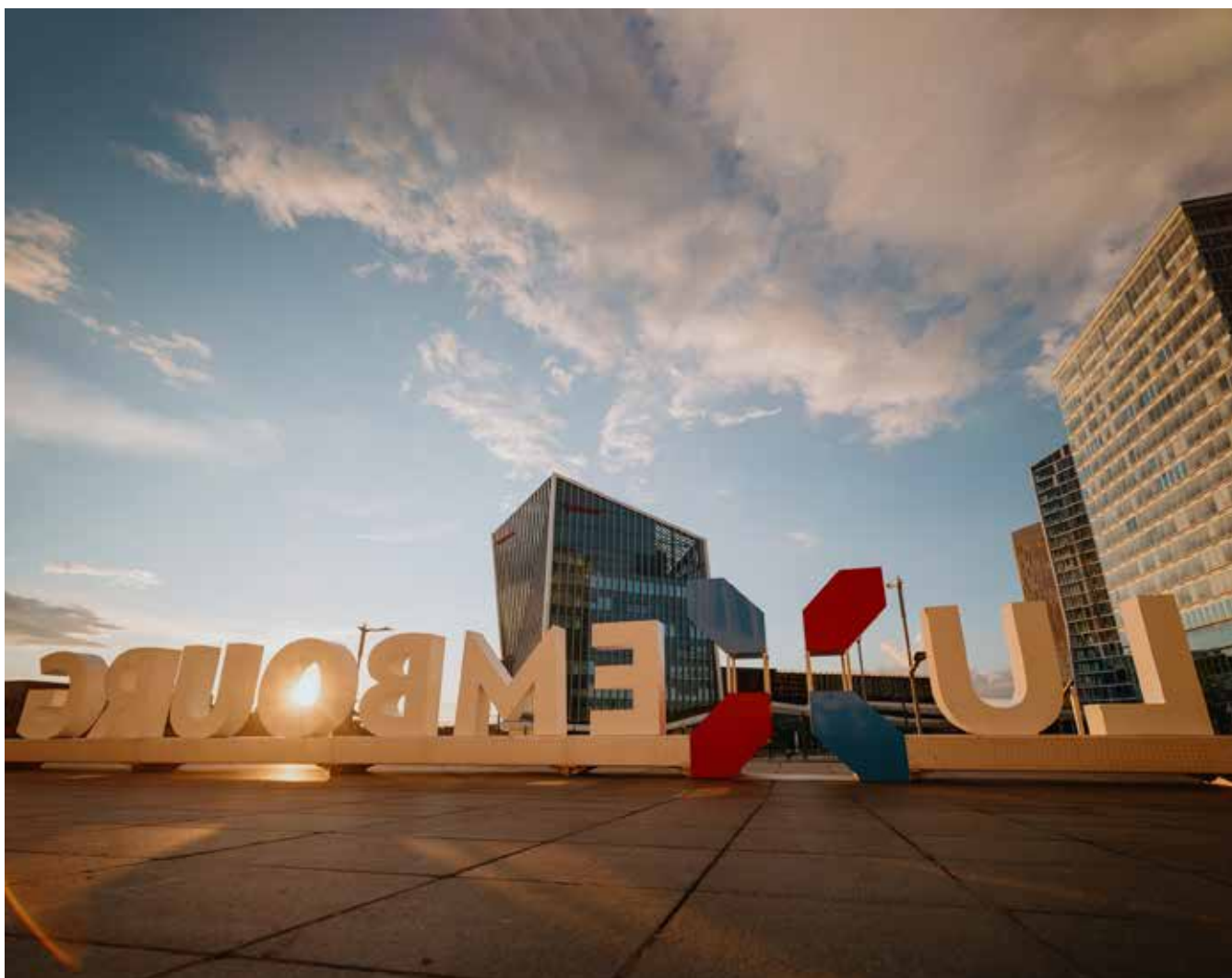
Die von der Regierung vorgeschlagene Investitionsanstrengung, insbesondere in den Bereichen des öffentlichen Transports und des Wohnens, ist allerdings zu niedrig angesetzt.

Erreichen der gesteckten Klimaziele. Die von der Regierung vorgeschlagene Investitionsanstrengung, insbesondere in den Bereichen des öffentlichen Transports und des Wohnens, ist allerdings zu niedrig angesetzt.

Der OGBL kritisiert in Bezug auf die Klimapolitik eine Reihe politischer Widersprüche der Regierung. Sehr bedenklich ist u.a. die vom Staatsminister wiederholt demonstrative Betonung der notwendigen

Vernetzung der Klimapolitik mit der sozialen Frage und dem sozialen Dialog, wenn gleichzeitig die konkrete Politik der Regierung hiervon sehr weit entfernt ist oder sie sogar das Gegenteil macht. Seit Jahren bemängelt der OGBL u.a. die fehlende soziale Staffelung der staatlichen Prämien im Wohnbereich. Ein Umstand, der nicht nur einkommensabhängige energetische Frakturen und neue soziale Ungleichheiten nach sich zieht, sondern darüber hinaus einen kontraproduktiven Verlust an klimapolitischer Wirksamkeit verursacht. Dieselbe Kritik gilt ebenfalls für die staatlichen Prämien im Zusammenhang mit der Elektromobilität.

Und was ist von der an Effekthascherei grenzende Ankündigung eines „Klima-Bürgerrats“ zu halten, wenn die Regierung in Klimafragen zugleich den sozialen Dialog mit der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung und der Zivilgesellschaft mit Füßen tritt? Letztes Beispiel: Das Ausladen der national repräsentativen Gewerkschaften aus dem im Klimaschutzgesetz vorgesehenen Konsultationsorgan. Die luxemburgische Gewerkschaftsbewegung vertritt hunderttausende Bürger und Bürgerinnen in sozialen und gesellschaftlichen Fragen. Auch in solchen, die im direkten Zusammenhang mit der Klimaschutzpolitik stehen. Wir brauchen keine Showdemokratie, sondern eine institu-



tionalisierte reale und repräsentative Mitbestimmung, die die wirkliche Breite und Tiefe der Zivilgesellschaft vertritt!

Bei der Analyse der Regierung der Ursachen der Wohnkrise und der Festlegung von prioritären Maßnahmen sind Fortschritte erkennbar. Die verheerende Auswirkung der Spekulation und das sehr hohe Defizit an Wohnungen in öffentlicher Hand rücken immer stärker in den Fokus der politischen Diskussion. Und das ist gut so. Aber auch hier gibt es Widersprüche zwischen den Ansagen und dem konkreten gesetzgeberischen Handeln der Regierung.

Die Ankündigung, dass mittel- und langfristig die öffentliche Hand zum „größten Akteur am Logement“ wird, ist überzogen.

Eine solche Perspektive ist bedauerlicherweise außer Reichweite angesichts zu bescheidener Gesetzesinitiativen, wie beispielsweise der „pacte logement 2.0“ oder der vom Finanzminister viel zu niedrig angesetzten Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel für eine offensivere Politik des Erwerbs von Land bzw. Bauland und der Schaffung öffentlichen Wohnraums.

Und sollte das aktuelle Reformvorhaben zum Mietvertrag nicht wesentlich abgeändert werden, wird der vom Staatsminister angekündigte „effektiv plafonnierte Loyer“ eine leere Worthülse bleiben.

Der OGBL begrüßt die im Rahmen der Grundsteuerreform in Aussicht gestellte Steuermaßnahme gegen das spekulative

Zurückhalten von Bauland und Leerstellen von Wohnraum. Der, für „spätestens in zwölf Monaten“ versprochene Gesetzesvorschlag wird zeigen, ob die Regierung bereit ist, mehr als nur Steuerkosmetik zu machen.

Der OGBL bedauert, dass die Regierung von einer progressiven Besteuerung gegen die preistreibende exzessive private Anhäufung und Konzentration von Bauland, potentiellem Bauland und Immobilien in den Händen weniger absieht. Der OGBL fordert, dass neben diesem Punkt auch die aktuellen krisenverschärfenden steuerlichen Vergünstigungen, wie beispielsweise die „amortissements accélérés“ oder bei der Besteuerung des Wertzuwachses einen prioritären Stellenwert in

der von der Regierung angekündigten allgemeinen Steuerdiskussion bekommen. Der OGBL erinnert daran, dass die steuerlichen Forderungen des OGBL gegen die Spekulation im Wohnungsbereich sich weder auf das private Eigenheim noch auf den Kleinbesitz an Bauland oder Immobilienbesitz beziehen. Der OGBL fordert u.a., dass die Grundsteuer für die eigene Wohnung nicht erhöht wird!

Mit der Wiedereinführung der Indexierung des Kindergeldes setzt die Regierung nach sieben Jahren (!) einen ersten Teil des Abkommens mit den Gewerkschaften aus dem Jahre 2014 um. Wenngleich es der OGBL begrüßt, dass die Regierung die Forderung des OGBL für die Berücksichtigung der im Oktober anfallenden Indextranche eingelöst hat, so bleibt der bittere Nachgeschmack der allgemeinen Entwertung des Kindergeldes durch die Zeitverzögerung und durch die noch fehlende Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung. Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf. Der OGBL hält seine Forderung einer nachträglichen Aufwertung des Kindergeldes um 7,7% aufrecht und verlangt, dass auch die anderen Familienleistungen wieder indexiert werden.

Positiv sind die angekündigten Gratisleistungen bei den Maisons-relais und für das Essen in den Schulkantinen. Es fehlen allerdings jegliche sozialen Kompensationsleistungen für die Kinder aus Grenzgängerhaushalten, deren Eltern bekanntlich einen hohen Beitrag für die Steuereinnahmen Luxemburgs leisten.

Nachdem sie seit 2009 (!) nicht mehr erhöht wurde, verpuffte 2021 die bescheidene 10%ige Anpassung der Teuerungszulage („allocation de vie chère“) durch die von der Regierung in sie eingebuchte „soziale Kompensation“ für die CO₂-Steuer. Dieser Affront darf sich im Zusammenhang mit der jetzt angekündigten Erhöhung von 200€ der Teuerungszulage nicht noch einmal wiederholen. Der OGBL fordert die Regierung dazu auf, dass die annoncierte Erhöhung der CO₂-Steuer über einen anderen Weg sozial kompen-

siert werden muss. Angesichts der explodierenden Energiepreise muss sogar überlegt werden, ob diese nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden sollte.

Der OGBL erinnert ebenfalls daran, dass es nicht hinnehmbar ist, das Prinzip des „pollueur-payeur“ auf mietende Haushalte anzuwenden, die keinen Einfluss auf die energetische Infrastruktur der Mietwohnungen haben. Die Lage der sozialen Energiefraktur verschärft sich jetzt angesichts der aktuellen Explosion der Energiepreise.

Der OGBL hält seine Forderung einer nachträglichen Aufwertung des Kindergelds um 7,7% aufrecht und verlangt, dass auch die anderen Familienleistungen wieder indexiert werden.

Für den OGBL ist weder die Indexierung der CO₂-Steuer, noch eine Anpassung des Steuerkredits, noch eine substantiellere Anpassung der Teuerungszulage vom Tisch. Die Regierung ist gefordert.

Befremden löst die Aussage des Finanzministers aus, dass die Steuerreform 2017 die „sozialste in der luxemburgischen Geschichte“ gewesen ist. Diese Aussage ist völlig aus dem Kontext gerissen. In Wirklichkeit waren die „Steuererleichterungen“ der Reform 2017 nichts anderes, als die Rücknahme der zusätzlichen Steuerbelastungen, die die Austeritätspolitik nach der Finanzkrise 2008/2009 bis inklusive des „Zukunftspaks“ im Jahre 2014 verschuldete und die in erster Linie die unteren und mittleren Einkommenschichten und ihre Kaufkraft schwer trafen.

Die grundsätzlichen sozialen Ungerechtigkeiten des luxemburgischen Steuersystems wurden mit der Steuerreform 2017 nicht abgeschafft, noch abgeschwächt. Mit Blick auf die kommende Steuerdis-

kussion bleiben sie hochaktuell. Der OGBL widerspricht dem Finanzminister auch bezüglich seiner Aussage, dass es jetzt zu keinen Steuererhöhungen kommen wird: durch den weiterhin fehlenden Mechanismus der Anpassung der Steuertabellen an die Inflation erhöht sich nach 2017 erneut die reale Steuerlast, die in erster Linie die unteren und mittleren Einkommenschichten treffen.

Zu vielen Themen schließlich war in den zwei Reden von letzter Woche überhaupt nichts zu hören: Sozialversicherungen, Reform des Kollektivvertragsgesetzes, Arbeitsrecht im Allgemeinen (bis auf die im Prinzip zu begrüßende Ankündigung eines Rechts auf Teilzeitarbeit, die aber bezüglich der praktischen Umsetzung viele Fragen aufwirft), Sicherung der Arbeitsplätze und der beruflichen Existenzen, Mitbestimmung in den Betrieben...

Auch hier besteht überall Handlungsbedarf. Gerade jetzt.

Der OGBL wird darauf bestehen, dass diese Themen in den kommenden Wochen in der jetzt endlich für Dezember angekündigten Sitzung der Tripartite und in den drei noch ausstehenden, gesetzlich vorgesehenen, CPTe-Sitzungen in diesem Jahr in Angriff genommen werden. <

GRAD ELLO!

Méi Kafkraaft, besser Paien

Sécher Aarbechtsplazen

Eng aktiv Politik fir bezuelbaart Wunnen

Gerechtegheet an der Steierpolitik

Eng reell Work-life Balance

Eng staark Sozialversécherung

Kaufkraft

Die Energiepreisexplosion kann nicht mit Almosen bekämpft werden

Die Energiepreise steigen ungebremst weiter an. Und obwohl die Regierung behauptet, dass das Problem in Luxemburg weniger akut ist als in anderen europäischen Ländern, zeigen die Zahlen von Eurostat etwas Anderes. Bei den Treibstoffkosten verzeichnet Luxemburg den stärksten Anstieg von allen EU-Ländern – 31% zwischen September 2020 und September 2021. Hinzu kommt die Explosion der Gaspreise, die das Energieministerium selbst auf 31% (absolute Preise) seit Januar 2021 schätzt.

Dieser drastische Anstieg trifft vor allem Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die durch die steigenden Wohnkosten und die im Zusammenhang mit der Pandemie entstandenen Verluste bereits stark belastet sind.

Was unternimmt die Regierung in dieser Situation? Sie verbündet sich auf europäischer Ebene mit den nordischen und deutschsprachigen Ländern, die jede Diskussion über eine Reform des europäischen Binnenmarktes für Gas und Strom blockieren.

Die einzige von der Regierung vorgeschlagene Maßnahme ist die angekündigte Erhöhung der Teuerungszulage um 200 € für das Jahr 2022. Diese Erhöhung deckt jedoch gerade einmal den Wertverlust ab, der den Begünstigten dadurch entsteht,

dass diese Zulage mehr als ein Jahrzehnt lang – von 2009 bis 2020 – nicht an die Preisentwicklung angepasst wird.

Im Jahr 2020 beschloss die Regierung aufgrund der Covid-19-Pandemie eine vorübergehende Verdoppelung der Beihilfe. Der OGBL fordert die Regierung auf, diese Maßnahme angesichts der derzeitigen starken Auswirkungen auf die Kaufkraft für 2022 zu wiederholen.

Darüber hinaus sollten die Schwellenwerte für die Teuerungszulage angehoben werden, da ein wachsender Teil der Bevölkerung zunehmend Schwierigkeiten hat, über die Runden zu kommen.

Zweitens fordert der OGBL klare Aussagen zur Anpassung der, als soziale Ausgleichsmaßnahme eingeführten Steuerkredite an die CO₂-Steuer bei jeder Steuererhöhung. Vor dem Hintergrund explodierender Kraftstoffpreise in einer Zeit, in der die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer noch auf ihr Auto mit Verbrennungsmotor angewiesen ist, sollte die nächste geplante Erhöhung der CO₂-Steuer verschoben werden, bis sich die Preise beruhigt haben.

Schließlich sollte eine Preisobergrenze nicht länger ein Tabu sein. Viele Länder haben diesbezügliche Maßnahmen ergriffen. Frankreich hat einen Preisstopp eingeführt, Spanien hat die Gewinne der Stromversorger vorübergehend gede-

ckelt. Luxemburg macht fast einen Alleingang und beschränkt sich auf 200 € für die Ärmsten. Im Gegenteil, wir müssen endlich mit der neoliberalen Logik brechen und zu öffentlichen Eingriffen in die Entwicklung der Energiepreise zurückkehren.

Die aktuelle Situation zeigt die Grenzen der Privatisierungs- und Liberalisierungs politik der letzten 30 Jahre. Ein Kurswechsel ist erforderlich. Die notwendige ökologische Energiewende, die der OGBL unterstützt, kann unter solchen Bedingungen nicht stattfinden, wenn wir vermeiden wollen, dass sie gleichzeitig neue soziale Brüche schafft und einen Teil der Bevölkerung in eine noch prekärere Lage bringt. ◊



Neue Plattform für den Klimaschutz und die Energiewende

Ein Affront gegen die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft

In der Pressemitteilung im Anschluss an die Regierungsratssitzung vom 29. September heißt es, dass „die im Rat versammelten Minister die Zusammensetzung der Plattform für Klimaschutz und Energiewende gutgeheißen haben“.

Im Prinzip hätte diese Ankündigung begrüßt werden müssen, denn die Gewerkschaften haben immer betont, wie wichtig es ist, dass der ökologische Übergang von einem strukturierten sozialen Dialog auf nationaler Ebene begleitet wird, um Vereinbarungen über die Prioritäten für Investitionen in eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu treffen und gleichzeitig zu verhindern, dass dieser Übergang zu neuen sozialen Brüchen und massiven Arbeitsplatzverlusten führt.

Nachdem sie (d.h. allein die Arbeitnehmerkammer) jedoch die Einladung zu einer ersten Sitzung erhalten haben, die bereits für den 11. Oktober angesetzt ist, sind die auf nationaler Ebene repräsentativen Gewerkschaften CGFP, LCGB und OGBL sehr überrascht über die gewählte Zusammensetzung. Das neue Gremium wird sich aus 3 Regierungsvertretern, 3 Gemeindevertretern, 7 Arbeitgebervertreter (unterteilt in „Unternehmen“ und „Investoren“), 2 Vertretern der CSL, 3 Vertreter der NGOs, die Votum Klima angeschlossen sind, 1 Vertreter von Youth for Climate und 1 Vertreter der Nationalen Schülerkonferenz zusammensetzen.

Die auf nationaler Ebene repräsentativen Gewerkschaften würden also nicht als solche, sondern nur durch die CSL vertreten sein. Die Regierung scheint auch zu vergessen, dass es auch eine Kammer für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes gibt. Sind letztere nicht vom Klimawandel betroffen?

Auch wenn die Ausdehnung auf Jugendorganisationen zu begrüßen ist, können die CGFP, der LCGB und der OGBL nicht umhin, dieses eindeutige Ungleichgewicht in der Vertretung der Arbeitgeberorganisationen gegenüber den Arbeitnehmern und der Zivilgesellschaft... und sogar gegenüber der Öffentlichen Hand, zu beanstanden. Es sei daran erinnert, dass im „Klimapartnerariat“, das 2010/11 auf Initiative des damaligen Umweltministers Marco Schank tätig war, die verschiedenen großen Gruppen – Arbeitgeber, Gewerkschaften, NGOs – zu gleichen Teilen durch jeweils 4 Vertreter vertreten waren. Darüber hinaus stellt die deutliche Überrepräsentation der Arbeitgeber im Vergleich zur Gruppe der Arbeitnehmer eine Art Herausforderung für den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung von Kapital und Arbeit auf der Ebene des nationalen Sozialdialogs dar.

Die derzeitige Regierung scheint der Ansicht zu sein, dass die Interessen der Unternehmen und Kapitaleigner Vorrang vor denen der Hunderttausenden von Arbeitnehmern, Rentnern und ihren Familien haben, die von ihren Berufskammern

und Gewerkschaften vertreten werden. Als ob Letztere weniger von der Klimakrise und dem ökologischen Wandel betroffen wären!

Das Gleiche gilt für die Zivilgesellschaft und die Umweltorganisationen, die in der neuen Plattform ebenfalls unterrepräsentiert sind. Nach Gesprächen mit diesen Organisationen hat die Regierung offenbar beschlossen, die neue Plattform ohne Rücksprache mit den betreffenden Akteuren einzurichten.

Außerdem ist vieles unklar, was die Ziele, Mittel und Funktionsweise der neuen Plattform betrifft. Ohne eine Überarbeitung der Zusammensetzung und eine Klärung dieser Punkte wird sich die Arbeitnehmerschaft nicht an der Arbeit der neu eingerichteten Plattform beteiligen, sondern die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und den im Kampf gegen die Klimakrise aktiven jungen Menschen weiter ausbauen. ◊

Im Anschluss an diese Pressemitteilung hatten OGBL, LCGB und CSL eine Unterredung mit der Umweltministerin über die Frage der Zusammensetzung der Plattform. Die Ministerin erklärte, sie sei offen dafür, ihren Entwurf zu überdenken. Wir warten derzeit auf einen neuen Vorschlag.

Berufskammer der öffentlichen Beamten und Angestellten

Eine Änderung der Zusammensetzung drängt sich auf

Vor kurzem übermittelte die Abteilung Öffentlicher Dienst des OGBL dem Minister des Öffentlichen Diensts Marc Hansen, mit Kopie an den Präsidenten der Kammer, ihre Vorstellungen bezüglich einer möglichen Neuaufteilung der Mandate in der Kammer der öffentlichen Beamten und Angestellten (CHFEP). Das Thema war ebenfalls bereits im Rahmen einer Unterredung mit dem Minister im Juli 2021 andiskutiert worden.

In der Tat ist die Aufteilung der verschiedenen Kategorien seit der Schaffung der Berufskammer 1964 nicht grundlegend überarbeitet worden, sieht man von der Aufspaltung der Kategorie A in Kategorie A (Lehrpersonal der Sekundarschulen) und A1 (Höhere Laufbahn beim Staat) ab, die das Resultat einer Klage der APSS war.

In Folge der Nichtanpassung der verschiedenen Kategorien besteht eine große Diskrepanz bezüglich der Vertretung der verschiedenen Laufbahnen im Öffentlichen Dienst in der Berufskammer. So vertritt zum Beispiel ein Vertreter der Kategorie F (Katholische Geistliche) 341 Wähler oder ein Vertreter der Kategorie C (Beamte der unteren Laufbahnen) 937,11 Wähler, während in der Kategorie D (Lehrpersonal der Grundschule) ein Vertreter auf 3 973 Wähler kommt und in der Kategorie E (Angestellte beim Staat, Lehrbeauftragte und Freiwillige bei Armee und Polizei) sogar nur ein Vertreter für 7 111,5 Wähler vorgesehen ist.

Konkret hat dies bei der letzten Wahl bedeutet, dass die drei Kategorien (B, C und

F), in denen die CGFP letzten Endes alleine antrat, ausreichten, um ihr schon vor der Wahl eine absolute Mehrheit in der Kammer zu sichern (14 von 27 Sitze). Diese drei Kategorien machten 2020 jedoch nur etwa ein Viertel der Wähler aus, nämlich 13 761 von insgesamt 53 419 Wahlberechtigten.

**In Folge der Nichtanpassung
der verschiedenen Kategorien
besteht eine große Diskrepanz
bezüglich der Vertretung
der verschiedenen Laufbahnen
im Öffentlichen Dienst
in der Berufskammer**

Der OGBL hat, nach Analyse der Vertretung der verschiedenen Kategorien folgende Überlegungen zurückbehalten und dem Minister unterbreitet:

- Es ist unlogisch, dass die Kategorie A doppelt so viele Mandate hat wie die Kategorie A1, obwohl die letztere Gruppe mehr Wähler umfasst. Hinzu kommt, dass die Zahl der Personen, die in den höheren Laufbahnen beim Staat eingestellt werden, tendenziell steigt.
- Es sollte eine Integration der neuen Laufbahn A2 (die 2020 noch in der Kategorie G wählte) in die Kategorie A1 vorgesehen werden.
- Angesichts der Anzahl der Wähler sollte die Vertretung der Kategorien A und A1 in etwa der Vertretung der Kategorie B

entsprechen. Auf jeden Fall ist es offensichtlich, dass die Kategorien A, A1 und D gegenüber den Kategorien B und C unterrepräsentiert sind.

- Die Kategorie F (Katholische Geistliche) ist nicht mehr relevant. Wir schlagen vor, sie in Gruppe A1 zu integrieren, da es sich um Personen handelt, die eine Ausbildung auf höherem Niveau absolviert haben.
- Die Kategorie G schließlich ist stark unterrepräsentiert und muss aufgestockt werden. Auf der Ebene der bei den Wahlen 2020 eingereichten Listen hat der OGBL festgestellt, dass es Listen gab, die sich ausschließlich aus Lehrbeauftragten zusammensetzten (ACEN und SEW/OGBL-FNCTTFEL) und eine Liste mit Staatsangestellten, aber ohne Lehrbeauftragte (CGFP). Der OGBL schlägt vor, wie bei den Laufbahnen A und D, eine separate Kategorie für Staatsangestellte, die im Grund- und Sekundarunterricht tätig sind, vorgesehen werden sollte, also eine Kategorie „Lehrbeauftragte“.

Um zugleich die Vertretung bestimmter Kategorien gegenüber heute nicht zu sehr zu reduzieren, ist der OGBL zur Schlussfolgerung gekommen, dass diese Änderungen nicht ohne eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Kammer denkbar ist – eine Erhöhung, die im Übrigen durchaus gerechtfertigt ist, da die Zahl der Vertreter in der Kammer seit ihrer Gründung im Jahr 1964 bei 27 stehen geblieben ist, während sich die Zahl der Beamten und Angestellten bei Staat und Gemeinden seither stark erhöht hat.



Wir schlagen daher konkret folgende Aufteilung vor:

Kategorie A: 5 Sitze

Kategorie A1: 5 Sitze

Kategorie B: 5 Sitze

Kategorie C: 7 Sitze

Kategorie D: 5 Sitze

Kategorie E: 5 Sitze

Kategorie F: Abschaffung

Kategorie G*: 3 Sitze

Kategorie G1**: 5 Sitze

Oder anders ausgedrückt: Alle Kategorien werden mit 5 Sitzen gleichgestellt, mit Ausnahme der unteren Laufbahnen, die aus historischen Gründen eine etwas höhere Vertretung behalten würden, und der neuen Kategorie der Lehrbeauftragten, die 3 Mandate erhalten würde.

Insgesamt würde die Berufskammer also von 27 auf 40 Sitze aufgestockt werden.

Der OGBL hofft mit diesem Beitrag die Diskussion über eine Änderung der Vertretung in der Kammer der öffentlichen Beamten und Angestellten loszutreten, und wartet dementsprechend auch auf eine Reaktion der Mehrheitsgewerkschaft im Öffentlichen Dienst. Der OGBL denkt aber, dass seine Vorschläge auf einer objektiven Basis beruhen und dazu beitragen würden eine adäquatere Vertretung der verschiedenen Laufbahnen zu gewährleisten. ◊

* Lehrbeauftragte ** Sonstige Staatsangestellte



Frédéric Krier,

Mitglied des geschäftsführenden Vorstands

Digitalisierung der Dienstleistungen der CNS

Einführung der App CNSApp

Vor zwei Jahren kündigte Romain Schneider, Minister für soziale Sicherheit, eine Verbesserung des Systems zur Rückzahlung von Honoraren ab 2023 an, das auch direkte Sofortzahlung (paie-
ment immédiat direct, PID) genannt wird.

Die Einführung dieser mobilen App ist ein Schritt in Richtung dieser angekündigten Verbesserung des Systems, damit die Versicherten von einer beschleunigten Rückzahlung der bezahlten Honorare profitieren können. Sie kann kostenlos auf alle Arten von Smartphones heruntergeladen werden. Nach dem Herunterladen der App muss man sein eSanté.lu-Konto aktivieren, um sich schließlich für den angebotenen Service anzumelden (Eingabe der luxemburgischen Sozialversicherungsnummer, Scannen des vom Arzt gelieferten QR-Codes sowie des Personalausweises) und sein persönliches Passwort festzulegen. Die Anmeldung erfolgt über die Nummer der Matrikelnummer, das persönliche Passwort sowie den einmaligen Code (OTP), der per SMS zugeschickt wird. Bei Bedarf ist ein Video online verfügbar, das die Etappen der Anmeldung erklärt.

In einer ersten Phase besteht das PID-Projekt darin, den Prozess des Rückzahlungssystems für die Versicherten effizienter zu gestalten. Denn durch diese App wird das Honorar schneller auf digitalem Weg an die CNS übermittelt. Die sichere digitale Übermittlung beseitigt einen Teil des Verwaltungsaufwands und verkürzt die Dauer der Rückzahlung für die Versicherten. Sie hat auch einen positiven ökologischen Fußabdruck, da das Ausdrucken auf Papier überflüssig wird.



Durch die Nutzung der CNS-App entscheidet der Versicherte selbst, ob er das Honorar an die CNS weiterleitet, und darüber hinaus bietet sie dem Versicherten einen Überblick über die eingegangenen, zu verschickenden oder bereits verschickten Arztrechnungen.

Dennoch bleibt die Übermittlung der Rechnungen über traditionellem Weg bestehen, d.h. per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten der CNS-Agenturen.

Der OGBL unterstützt den Digitalisierungsprozess der CNS-Dienstleistungen, allerdings darf sie nicht einen Teil der Bevölkerung ausschließen. Folglich setzt sich der OGBL weiterhin dafür ein, dass die traditionelle Übermittlung auch nach 2023 bestehen bleibt.

Die Dienstleistungen, die über die mobile App angeboten werden, sind derzeit noch begrenzt, werden aber nach und nach ausgebaut, um den täglichen Bedürfnissen der Versicherten zu entsprechen. ◊



Carlos Pereira
Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
Lynn Settingier
Zentralsekretärin

Halbzeitkonferenz des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) in Lissabon

Vertreter des SECEC nahmen am 8., 9. und 10. November 2021 an der Halbzeitkonferenz des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) teil, die in Lissabon in einem hybriden Format stattfand.

Nach einer Videobotschaft des portugiesischen Präsidenten und Ansprachen der portugiesischen Arbeitsministerin sowie des Bürgermeisters der Stadt Lissabon diskutierten die Gewerkschaften aus ganz Europa auf der Konferenz über die politische und strategische Ausrichtung des EGB und der europäischen Gewerkschaftsbewegung. In jeder Phase betonten die Mitglieder ihr Engagement für eine starke und geeinte europäische Gewerkschaftsbewegung.

Während drei sehr ertragsreichen Tagen diskutierten die Gewerkschaftsvertreter unter anderem über die Zukunft Europas und die Zukunft der europäischen Arbeitnehmer, wobei sie sich auf die Verteidigung demokratischer Werte, gerechte Übergänge und die Stärkung von Kollektivvertragsverhandlungen auf allen Ebenen konzentrierten. Gewerkschaften sind wichtige institutionelle Akteure für den Schutz der Arbeitnehmer und den Sozialdialog. Kollektivverhandlungen sind das wichtigste Instrument zum Schutz und zur Verbesserung der Arbeitnehmerrechte.

Die Europäische Union tritt nun in eine wichtige Erholungsphase nach dem Beginn der sanitären Krise ein. Der EGB



und seine Mitglieder, darunter der OGBL und der LCGB, sind der Ansicht, dass eine Neubewertung des aktuellen Wirtschaftsmodells und die Einführung eines neuen Sozialprotokolls notwendig sind, um eine nachhaltigere, grünere und integrativere Wirtschaft aufzubauen. Dieser soziale Fortschritt wird sich dann in einer konkreten Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer in Europa niederschlagen.

Die luxemburgischen Gewerkschaften wurden bei der Halbzeitkonferenz von Véronique Eischen, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des OGBL, Sylvie Reuter, stellvertretende Zentralsekretärin des OGBL, Vanessa Correia, Gewerkschaftssekretärin und Verantwortliche für die internationalen Beziehungen in

Europa und der Großregion, Jean Wivernes, Vorsitzender der Jugendsektion des LCGB und Henrike Wolter, Beauftragte des gemeinsamen Europasekretariats von OGBL und LCGB (SECEC Asbl) vertreten. ◊



Véronique Eischen, Zentralsekretärin, Syndikat Finance Sector

Der OGBL verurteilt den Angriff einer neofaschistischen Splittergruppe auf den Sitz der CGIL aufs Schärfste

Am vergangenen 9. Oktober wurden die Räumlichkeiten unserer Kollegen der **Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL)** in Rom von einer Splittergruppe von Neofaschisten angegriffen und verwüstet.

Mit Entsetzen hat der OGBL von diesem niederträchtigen Angriff und der anschließenden Verwüstung des CGIL-Hauptquartiers Kenntnis genommen. Der OGBL hat nicht lange gezögert, und der CGIL im Namen aller seiner Mitglieder seine volle Solidarität bekundet und unterstützt sie im Kampf und bei der Anprangerung jeglicher Bewegungen, deren Ziel es ist, die demokratischen Prinzipien in Frage zu stellen und die Arbeiterbewegung zu zerstören, die die Grundlage unseres Engagements bilden.

Der OGBL verurteilt somit entschieden diesen Angriff, der unter den Begriff der Barbarei fällt und sich als unvereinbar mit einer freien und demokratischen Gesellschaft erweist. Der OGBL forderte im Übrigen von den italienischen Behörden Sanktionen gegen die Auftraggeber und Täter dieser Aggression sowie die Entschädigung für die der CGIL entstandenen Schäden und Beeinträchtigungen.

Der OGBL schließt sich letztendlich der breiten Bewegung der Unterstützung und Solidarität gegenüber der CGIL und ihrer Mitglieder an, die im Anschluss von den Gewerkschaften und Gewerkschaftern in Europa und der ganzen Welt zum Ausdruck gebracht wurde.

In einem Dankesbrief, der unter anderem an den OGBL gerichtet war, bestätigte

der Generalsekretär der CGIL, Maurizio Landini, dass dieser „Angriff eine klare faschistische Konnotation“ habe und betonte, dass die Initiatoren „mit der Umsetzung einer solch gewalttätigen Aktion die Gewerkschaftsbewegung zum Schweigen bringen wollten – die Millionen von Arbeitnehmern und Rentnern in einer historischen Bewegung vertritt, die für die Zukunft Italiens und ganz Europas entscheidend ist.“ Als Reaktion darauf organisierte die CGIL am 16. Oktober eine landesweite Protestkundgebung, um alle Formen des Faschismus zu verurteilen.

„Wir sind uns bewusst, dass der Kampf hier nicht endet, sondern dass dies nur der Beginn eines Bewusstseinsbildungsprozesses und einer Mobilisierung ist, die zur Schaffung eines internationalen antifaschistischen Netzwerks und zur Niederlage aller Formen des Faschismus führen

soll. Diese Bewegung zielt darauf ab, die konföderalen Gewerkschaftsorganisationen zum Schweigen zu bringen, die fest in den Werten des Antifaschismus, der Demokratie, der zentralen Rolle sicherer und stabiler Arbeitsplätze, der Rechtsstaatlichkeit, der Solidarität und des Friedens verwurzelt sind. Unsere Antwort ist und wird sehr entschieden sein: Niemand wird diejenigen zum Schweigen bringen, die die Prinzipien und Werte der italienischen Verfassung verteidigen, die aus dem antifaschistischen Widerstand hervorgegangen sind“, schrieb der Generalsekretär der CGIL in seinem Brief und schloss mit den Worten: „Ihre Nähe hat unser Herz in einem Moment der Not und des Schmerzes erwärmt. Wir sind uns zutiefst bewusst, dass wir vereint stärker sind und weiterhin gemeinsam kämpfen werden.“

Non passeranno! ◊



Kollektivverträge

Seefahrtsektor

Unterzeichnende Gewerkschaften: OGBL und LCGB, als auf nationaler Ebene repräsentative Gewerkschaften

Zusatzvereinbarung zum sektoralen branchenübergreifenden Abkommen

Tritt in Kraft: 01.11.2021

Mindestlohn: Einführung eines Mindestlohns für den Seefahrtsektor auf der Grundlage der Empfehlungen der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) – das allgemeine luxemburgische Recht gilt nicht für den Seefahrtsektor, der hauptsächlich internationalem Recht und internationalen Abkommen unterliegt.

Weitere: Die Reeder verpflichten sich, jederzeit die Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) sowie des Seearbeitsübereinkommens (MLC) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Fours Hein

90 Arbeitnehmer

Syndikat Metallverarbeitende Industrie
(OGBL-Delegierte: 4/4)

Gültigkeit der Zusatzvereinbarung: Ab dem 1. Januar 2022

Lohnerhöhungen: Einführung einer Lohntabelle mit dienstaltersbedingten Lohnerhöhungen – die betroffenen Arbeitnehmer werden entsprechend ihrer Dienstzeit in ihre neue Tabelle hochgestuft, was im Jahr bis zu 1.000 € Lohnerhöhung pro Arbeitnehmer bedeuten kann.

Heintz van Landewyck Landewyck Tobacco Landewyck Holding

+ \- 400 Arbeitnehmer

Syndikat Nahrung, Genuss, Gaststätten
(OGBL-Delegierte: 7/5)

Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2023

Erhöhungen: Lohnerhöhung von 1,5 % rückwirkend zum 1. Januar 2021, zahlbar als monatliche Prämie (diese Prämie musste bis zum Erfallen der Indextranche im Jahr 2021 gezahlt werden) / weitere Lohnerhöhung von 1,2 % als Prämie, zahlbar ab Oktober 2022, wenn zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 1. Oktober 2022 keine neue Indextranche erfällt (monatliche Prämie bleibt bis zum 31. Dezember 2023 gültig, wenn bis zu diesem Datum keine neue Indextranche erfällt)

Prämie: Zahlung einer einmaligen Nettoprämie von 250 € an jeden Arbeitnehmer im Juni 2022 anlässlich des 175. Jahrestags von Heintz van Landewyck S.à r.l.

Urlaub: Beibehaltung des Karnevalsmontags / Ein zusätzlicher Urlaubstag aufgrund der Betriebszugehörigkeitsdauer wird allen Arbeitnehmern, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kollektivvertrags beschäftigt sind, alle fünf Dienstjahre gewährt (die Anzahl der kumulierbaren Tage ist jedoch begrenzt auf drei Tage für Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kollektivvertrags weniger als fünf Jahre beschäftigt sind, vier Tage für Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kollektivvertrags zwischen fünf und zehn Jahren beschäftigt sind, und fünf Tage für Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kollektivvertrags zwischen zehn und 15 Jahren beschäftigt sind).

Weitere: Vergabe von Geschenkgutscheinen im Wert von 250 €: 250 im Dezember 2021 und dies nur an die Ex-Arbeiter als Anerkennung für die während des Umzugs geleistete Arbeit / Beibehaltung der Regelung der jährlichen Lohnerhöhungen für intellektuelle Arbeitnehmer (ex-Angestellte) / Anpassung der Lohntabelle für die Ex-Arbeiter

Zara

150 Arbeitnehmer

Syndikat Handel (OGBL-Delegierte: 4/5)

Laufzeit: 01.11.2021 bis 31.10.2024

Lohnerhöhungen: Einführung einer Lohntabelle / Lohnerhöhung nach 5 und 10 Jahren Betriebszugehörigkeit für als „unqualifiziert“ eingestufte Arbeitnehmer.

Prämien: Einführung einer Jahresendprämie in Höhe eines Monatsgehalts, die an die Anwesenheit gebunden ist.

Arbeitszeit: Begrenzung von Überstunden / Festlegung einer Mindestarbeitszeit von 5 Stunden pro Tag.

Urlaub: bis zu 4 zusätzliche Urlaubstage je nach Betriebszugehörigkeitsdauer.

Weitere: Beibehaltung des höchsten Provisionsatzes bei einer Vertretung von weniger als 2 Monaten in einem anderen Geschäft / Verfahren bei Mobbing oder sexueller Belästigung.

Bofrost

80 Arbeitnehmer

Syndikat Nahrung, Genuss, Gaststätten
(OGBL-Delegierte: 3/3)

Laufzeit: 01.10.2021 bis 30.09.2024

Lohnerhöhungen: lineare Lohnerhöhungen für sämtliche Fixlöhne: +1,4 % am 1. Juli 2021 et +1,4 % am 1. Juli 2022

Prämien: Erhöhung der Urlaubsprämie für das Verwaltungs- und Lagerpersonal, die von 800 auf 1.000 € steigt / Einführung einer zusätzlichen 1%-Prämie auf den Umsatz für die Lieferanten, die in Gegenden weit von der Zentrale entfernt arbeiten.

Urlaub: Einführung eines zusätzlichen Urlaubstages nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit / Einführung von 6 weiteren Urlaubstagen pro Jahr für Lieferanten und Anpassung ihrer Arbeitszeiten

Weitere: Erhöhung der Essenszulage für Lieferanten, der von 10 auf 13 € täglich ansteigt / Umänderung der Jahresendprämie in ein 13. Monatsgehalt für das Verwaltungs- und Lagerpersonal mit mehr als 20 Jahren Betriebszugehörigkeit / Erhöhung der Obergrenze für der Ristourne für den einzelnen Arbeitnehmer

Südgemeinden

2000 Arbeitnehmer

Syndikat Öffentlicher Dienst OGBL/Landesverband
(OGBL-Delegierte: 87 %)

Laufzeit: 01.01.2019 bis 31.12.2021

Erhöhungen: Erhöhung der monatlichen Sonderprämie von 11 Indexpunkten (IP) auf 15 IP rückwirkend zum 1. Januar 2021 / Erhöhung der Eingangsstufen in der Laufbahn und Verkürzung der Berufseinstiegsphase auf 2 Jahre / Genuss einer zusätzlichen Lohnstufe für alle Beschäftigten, die zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2021 eingestellt werden / rückwirkende Verbesserung des Kollektivvertrags 2018 in Höhe von 52 IP für die Laufbahnen A5 oder H2 und in Höhe von 78 IP für die Laufbahnen A4 oder H3 für Arbeitnehmer, die nicht von der vollen Erhöhung ihrer Endstufe um 4 IP profitiert haben / Erhöhung der Lohnstufen 11 bis 20 in den Laufbahnen H3 und V2.

Zeitsparkonto: Einführung eines Zeitsparkontos (CET)

Kilometergeld: Festlegung einer Kilometerpauschale von 0,3 € pro Kilometer

Urlaub: Anpassung des Sonderurlaubs

Weitere: Abschaffung der Laufbahn A1 mit Neueinstufung der Arbeitnehmer in die entsprechenden Laufbahnen / angepasste Regelungen für den Fall eines Laufbahnwechsels / allgemeine Einführung einer monatlichen Prämie für Leiter von 8 IP in den Laufbahngruppen A bis H

Diese Vereinbarung konsolidiert den historischen sozialen Fortschritt, der den Kollektivvertrag der Südgemeinden kennzeichnet, und macht ihn gleichzeitig zu einem zunehmend unverzichtbaren Pfeiler der Personalverwaltung und Arbeitsorganisation in den Südgemeinden. Er setzt das Lohnabkommen im öffentlichen Dienst positiv um, verbessert die Verfahren für den Dienstantritt sowohl für die Beschäftigten als auch für die Gemeinden und verbessert die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Die 20 Gemeinden, die den Kollektivvertrag unterzeichnet haben, sind: Bettemburg, Contern, Differdingen, Dippach, Düdelingen, Esch/Alzette, Garnich, Habscht, Käerjeng, Kayl/Tetingen, Koerich, Monnerich, Petingen, Reckingen/Mess, Roeser, Rümelingen, Sassenheim, Schifflingen, Steinfort und Remich.



SNCA

120 Arbeitnehmer

Syndikat Dienstleistungen und Energie (OGBL-Delegierte: 5/5)

Laufzeit: 01.11.2021 bis 31.10.2024

Erhöhungen:

- Schrittweise Einführung einer Essenszulage in Höhe von 130 €.
- Schrittweise Erhöhung der Anwesenheitszulage um 30 % und neue, für die Arbeitnehmer günstigere Berechnungsverfahren der Anwesenheitszulage

Sonstiges:

- Einführung eines unbesoldeten Urlaubs aus persönlichen Gründen von bis zu einem Jahr.
- Ausweitung der Gewährung von Stunden für Arztbesuche: Ein Teil der Stunden kann künftig für die Begleitung von engen Familienangehörigen verwendet werden.
- Ausweitung der Gewährung von Sozialurlaub: Der Sozialurlaub kann künftig bei dringenden Arbeiten und bei schweren Unwettern, die es den Arbeitnehmern unmöglich machen, zum Arbeitsplatz zu gelangen, in Anspruch genommen werden.

follow us

Verfolgen Sie täglich die OGBL-Aktualität auf den sozialen Netzwerken und entdecken Sie die OGBL-Videos auf seinem Youtube-Kanal.



 [ogbl_luxembourg](#)



Anrufen des nationalen Schlichtungsamts Scheitern der Kollektivvertrags- verhandlungen bei der SNCT

Nach achtmonatigen Verhandlungen sieht sich der OGBL gezwungen, das Nationale Schlichtungsamt zu befragen, nachdem die Verhandlungen zur Verbesserung des Kollektivvertrags für die Beschäftigten der Société Nationale de Contrôle Technique (SNCT) gescheitert sind.

Trotz der phänomenalen Ergebnisse - 1,14 Millionen Euro Nettogewinn im Jahr 2019 und 942.476,85 Euro im Jahr 2020 - ist die Direktion der SNCT der Meinung, dass ihre Mitarbeiter genug verdienen und keine Lohnerhöhung notwendig ist.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die letzte lineare Lohnerhöhung im Jahr 2012 stattfand! Während die gesetzlichen Mindestlöhne regelmäßig erhöht wurden, konnte bei SNCT seit 2012 keine lineare Lohnerhöhung mehr ausgehandelt werden. Infolgedessen ist das Lohnschema - einschließlich der Einstiegsgehälter - so veraltet, dass eine Erhöhung um 20 % erforderlich wäre, um einige Einstiegsgehälter mit den derzeitigen Mindestlöhnen in Einklang zu bringen. Um zu verhindern, dass sich diese Kluft weiter vergrößert, bestand der OGBL bei den Verhandlungen auf einer linearen Erhöhung der Löhne. Leider zeigte das Management wenig Einsicht und beharrte auf seinem Standpunkt.

Darüber hinaus änderte die Direktion während der Verhandlungen ihre Strategie und kündigte mitten in den Verhandlungen des Kollektivvertrags nicht mehr akzeptieren würde, bevor nicht ein Branchenkollektivvertrag - der auch die LU KS (Luerenzweiler Kontrollstation) und die Dekra einschlie-

Ben würde - ausgehandelt worden sei. Mit anderen Worten: Die Direktion hat jede Verbesserung des SNCT-Kollektivvertrags von den anderen Akteuren des Sektors abhängig gemacht. Damit entzieht sie sich vollständig ihrer Verantwortung und schiebt sie auf den OGBL ab, den sie beauftragt hat, LU KS und Dekra an den Verhandlungstisch zu bringen.

Dies ist ein äußerst unverschämtes Täuschungsmanöver, da ein derartiger sektoraler Vertrag nicht von heute auf morgen ausgehandelt werden kann, sondern viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Das Hauptproblem besteht darin, dass die anderen Akteure des Sektors nicht gezwungen werden können, einem derartigen Vertrag beizutreten.

Der OGBL hat bereits erste Gespräche mit der SNCT geführt und ist offenbar nicht daran interessiert, einen solchen Vertrag mit der SNCT auszuhandeln, zumal er die SNCT des unlauteren Wettbewerbs beschuldigt.

Da wir die abgrundtiefe Diskrepanz zwischen dem Standpunkt der SNCT-Direktion und dem des OGBL zur Kenntnis nehmen müssen, wurde letzterer von den SNCT-Arbeitnehmern beauftragt, die Angelegenheit auf die Schlichtung zu bringen. ♦



Liberty Steel Düdelingen: Die Sozialpartner verhandeln Plan zum Beschäftigungserhalt

Am 1. Dezember 2021 trafen sich der OGBL, der LCGB und die Direktion des Unternehmens Liberty Düdelingen im Wirtschaftsministerium, um gemeinsam das Urteil des „Tribunal de l'entreprise“ aus Lüttich bezüglich der Zukunft von LLD-Lüttich zu analysieren.

Da eine Umstrukturierung der Aktivitäten in Düdelingen infolge des Reorganisationsplans für den Standort Lüttich notwendig wird, einigten sich die Personal-

vertreter und die Geschäftsleitung darauf, diese Umstrukturierung durch einen auszuhandelnden Plan zum Beschäftigungserhalt zu begleiten. Dieser Plan soll, wie in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, den Verlust von Arbeitsplätzen verhindern und somit die Existenz der etwa 200 betroffenen Arbeitnehmer sichern, die für ein Unternehmen arbeiten, das mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert ist. ◊

Die Industrie von Morgen aufbauen

Eine Delegation des OGBL, bestehend aus Vertretern seiner Industriesyndikate (Chemie, Metallverarbeitende Industrie, Hüttenindustrie und Bergbau), traf sich vor einigen Wochen mit der Fédération des Industriels Luxembourgeois, vertreten durch ihre Präsidentin Michèle Detaille, ihren Direktor René Winkin und ihren Generalsekretär Marc Kieffer. Dieses erste Treffen diente dazu, die Lage der Industrie in Luxemburg zu bewerten und die Probleme und Herausforderungen anzusprechen, mit denen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber im

Zeitalter der Digitalisierung und Dekarbonisierung konfrontiert sind.

Mehrere Themen wurden als vorrangig identifiziert: der Mangel an Arbeitskräften, die Herausforderungen bei der Ausbildung von Arbeitnehmern oder noch globaler gesehen, die Attraktivität der Industrie in Luxemburg sowohl für Arbeitnehmer als auch für Unternehmen.

Die beiden Organisationen vereinbarten, sich in Kürze wieder zu treffen, um einige dieser Themen weiter zu vertiefen. ◊

Scheitern der Verhandlungen bei IVC – OGBL bringt den Fall auf die Schlichtung

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Kollektivvertrags für die rund 130 Arbeitnehmer von IVC sind gescheitert. IVC ist ein Unternehmen mit Sitz in Wiltz, das sich auf Vinylbeläge spezialisiert hat.

Nach mehreren Verhandlungssitzungen mit der Direktion können OGBL und Personaldelegation nur feststellen, dass die Standpunkte, insbesondere in Bezug auf die Lohnforderungen, zu weit auseinanderliegen, und haben daher beschlossen, das Nationale Schlichtungsamt anzurufen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Gruppe, zu der IVC gehört, die Unilin Group (Teil der Mohawk Flooring Rest of the World-Gruppe), im ersten Quartal 2021 trotz der Covid-Krise einen beachtlichen Umsatz erzielt hat, und dies dank der Arbeit und der Opfer der Arbeitnehmer.

Nun scheint das Unternehmen vergessen zu haben, wie es zu diesen Ergebnissen gekommen ist. Abgesehen davon, dass das Unternehmen die Arbeitnehmer lobt, weigert es sich, die von ihnen geleistete Arbeit gebührend zu würdigen.

Und trotz der Abstimmung der IVC-Arbeitnehmer im August, bei der 93 % gegen die Vorschläge der Patronatsseite gestimmt haben, hat die IVC-Geschäftsführung noch immer kein Entgegenkommen gegenüber den Lohnforderungen des OGBL gezeigt

Sowohl für den OGBL als auch für die Personaldelegation ist klar, dass die bisherigen Vorschläge der Betriebsleitung weder annehmbar sind noch das Personal respektieren.

Folglich sieht sich der OGBL gezwungen, die Schlichtung mit der Angelegenheit zu befragen und für die kommenden Wochen einen Arbeitskampf vorzubereiten. ◊



DOSSIER

#5 2021 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL



Staatsbudget 2022 unter der Lupe

Einleitung

Jedes Jahr gibt die Arbeitnehmerkammer ausführliche Stellungnahmen zum Staatshaushalt und zur mehrjährigen Finanzplanung des Staates ab. So enthält die Stellungnahme zum Staatshaushalt für das Jahr 2022 auf nicht weniger als 113 Seiten ausführliche Analysen der wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Lage, zahlreiche Grafiken und Statistiken zur Veranschaulichung und Untermauerung dieser Analysen sowie konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer und Rentner.

Leider werden diese Stellungnahmen nur sehr unzureichend von der nationalen Presse aufgegriffen und bleiben ziemlich unbekannt, obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitnehmerkammer jedes Jahr viel Arbeit in die Erstellung all dieser Analysen investieren.

Da die Analysen und Vorschläge der CSL voll und ganz mit den Positionen des OGBL übereinander stimmen, haben wir beschlossen, die Dossierseiten des Aktuell zu nutzen, um unseren Leserinnen und Lesern eine Zusammenfassung der CSL-Stellungnahme zum Haushalt 2022 zu geben. Diejenigen unter Ihnen, die noch tiefer in die Materie eindringen möchten, können die vollständige Stellungnahme natürlich auf der Website der Kammer (www.csl.lu) einsehen.



Eine günstige Wirtschaftslage im internationalen Vergleich ...

Was die Wirtschaftslage in Luxemburg betrifft, so ist sie insbesondere im internationalen Vergleich weiterhin relativ günstig; die Charakteristika der Luxemburger Wirtschaft haben es dem Land ermöglicht, sich beim Wirtschaftswachstum gut aus der Affäre zu ziehen.

In der Eurozone weisen im Jahr 2020 nur Lettland und Irland eine höhere Wachstumsrate auf als das Großherzogtum.

Im Jahr 2021 dürfte das Wachstum über dem Durchschnitt der Eurozone liegen.

Betrachtet man das reale BIP-Wachstum (das die Preisentwicklung einbezieht), dürfte Luxemburg 2021 sogar an der Spitze der europäischen Rangliste stehen.

Für das Jahr 2022 werden reale Wachstumsraten von über 3% (laut IWF sogar nahe 4%) erwartet, die damit über den Raten zwischen 2017 und 2019 liegen, aber dem historischen Durchschnitt der vergangenen 25 Jahre entsprechen.

Diese Wachstumszahlen sind wichtig für die Haushaltsentwicklung, die unter den aktuellen Umständen ebenfalls positiv ausfällt (siehe unten), da die Wirtschaftslage einen starken Einfluss auf die Haushaltseinnahmen und -ausgaben hat.

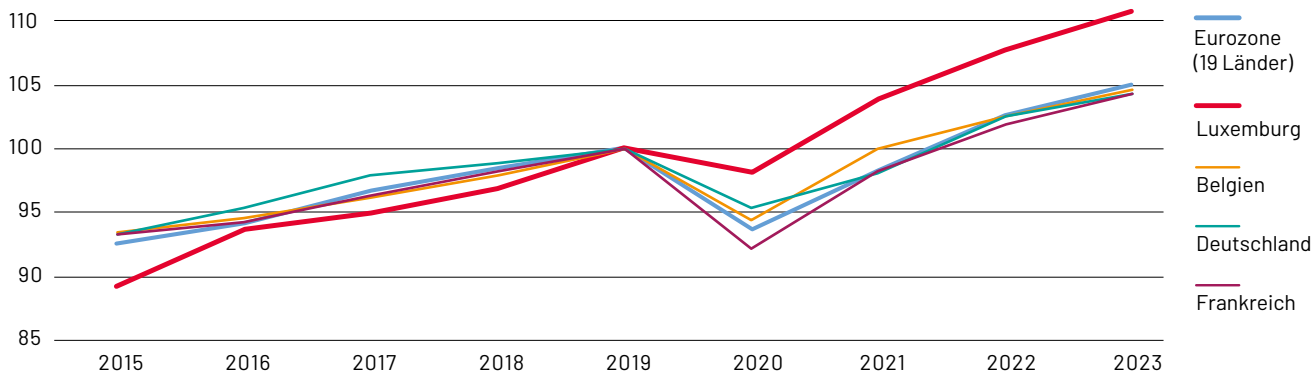
Da Luxemburg eine dienstleistungsorientierte Volkswirtschaft ist, hat der Einsatz von Telearbeit somit die wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns abgeschwächt. Hinzu kommen die Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen und hier insbesondere die wichtige Maßnahme

des massiven Rückgriffs auf Kurzarbeit für Tätigkeiten, die nicht im Home Office ausgeführt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist das Beschäftigungswachstum nach wie vor stark, wenn auch nicht mehr ganz so stark wie üblich. Während in den Nachbarländern in den Jahren 2020 und 2021 mit einem Rückgang der Beschäftigung zu rechnen ist, die 2022 (fast) wieder auf den Stand von vor der Pandemie zurückfallen wird, wurden im Großherzogtum kontinuierlich neue Arbeitsplätze geschaffen.

Auch wenn sich die wirtschaftliche Bilanz der Krise also im Moment positiver als erwartet darstellt, ist die aktuelle Situation dennoch nicht frei von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf das kurzfristige Wirtschaftswachstum. ◊

BIP zu konstanten Preisen (Index Basis 100 im Jahr 2019)



... aber Risiken und Unsicherheiten bleiben bestehen

Nachdem die Pläne zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 Ende 2020 (hauptsächlich in den Industrieländern) angelaufen waren, erholte sich die Wirtschaftstätigkeit schneller als von den meisten Beobachtern erwartet.

Nun scheint die Impfung in den weiter entwickelten Ländern an eine Obergrenze zu stoßen. So sind in der Europäischen Union (EU) etwa zwei Drittel der Bevölkerung vollständig gegen die Krankheit geimpft, obwohl nach Schätzungen von Wissenschaftlern Impfraten von 80 % bis 90 % der Bevölkerung erreicht werden müssen, um fast alle Gesundheitseinschränkungen aufheben zu können, ohne das Krankenhaussystem zu gefährden.

Auch wenn die Impfung bereits zur Aufhebung der schwerwiegendsten Einschränkungen und zu einer gewissen Normalisierung des Alltagslebens und der Wirtschaftstätigkeit geführt hat, hängen doch diese Entwicklungen weiterhin stark von der Impfquote und dem potenziellen Auftreten neuer Varianten ab, gegen die die derzeitigen Impfstoffe weniger wirksam wären.

In diesem Zusammenhang betont die CSL, dass die Impfung gegen Covid-19 sowie die künftige Medikation für die Bevölkerung stets völlig kostenlos bleiben muss, und zwar unabhängig von der Anzahl der Impfdosen oder Pillen, die erforderlich sind, um einen optimalen und dauerhaften Schutz gegen diese Krankheit zu gewährleisten.

In Europa zeigen einige Länder Anfang November 2021 erste Anzeichen für ein

Wiederaufflammen einer neuen Ansteckungswelle und verschieben die Aufhebung der sanitären Maßnahmen oder verschärfen diese nach den Lockerungen im Sommer erneut, um eine zu starke Ausbreitung der Krankheit und eine möglicherweise zu hohe Inanspruchnahme der Krankenhäuser zu verhindern.

Was das Wirtschaftswachstum betrifft, so könnte ein erneutes Aufflammen der Pandemie in den asiatischen Produktionsländern die wirtschaftliche Erholung der Industrieländer schwächen.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem bisher unerwartet schnellen und kräftigen Aufschwung eine Reihe von Spannungen, die ebenfalls Risiken darstellen, die den Aufschwung abschwächen könnten. Im Zusammenhang mit den globalen Wertschöpfungsketten muss man feststellen, dass sich bestimmte Entscheidungen, die auf dem Höhepunkt der Pandemie getroffen wurden, negativ auf die Fähigkeit einiger Unternehmen auswirken, schnell auf die Nachfrage zu reagieren.

Die Preissteigerungen bei Rohstoffen und Zwischenprodukten werden, wenn sie über einen längeren Zeitraum anhalten, früher oder später voll auf die Verbraucherpreise durchschlagen, was die Kaufkraft der Haushalte beeinträchtigt, die bereits durch andere Faktoren (Wohnraum, Gas- und Energiepreise) beeinträchtigt ist.

Parallel dazu sind auch die Energiepreise stark im Aufwärtstrend, insbesondere die Erdgaspreise.

Diese Entwicklungen werden sich in den kommenden Monaten auf die Haushaltsbudgets auswirken, insbesondere auf

die der ärmsten Bevölkerungsschichten, zumal der Energieverbrauch tendenziell eine relativ untragbare Ausgabe darstellt. Laut Caritas¹ sind fast 20.000 Menschen nicht in der Lage, ihre Wohnung im Winter angemessen zu heizen.

Dieser Verlust an Kaufkraft ist auch ein negativer Faktor für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung.

Daher muss ein entscheidendes Element der öffentlichen Maßnahmen für 2022 die soziale Kompensierung dieses Anstiegs der Energiepreise für kleine und mittlere Haushalte sein:

- die kontinuierliche Versorgung mit Strom und Gas muss auch bei unbezahlten Rechnungen gewährleistet sein;
- die Energiepreise sollten vorübergehend auf einem Niveau eingefroren werden, das für die am stärksten gefährdeten Haushalte angemessen ist;
- die Beträge der Teuerungszulage müssen deutlich erhöht werden, damit sie den aktuellen Energiepreisen entsprechen;
- die für den 1. Januar 2022 geplante Erhöhung der nationalen CO₂-Steuer sollte neutralisiert werden, indem die sozialen Maßnahmen zur Kompensierung der nationalen CO₂-Steuer für die einkommensschwächsten Haushalte erheblich aufgestockt werden;
- die Besteuerung von Energieprodukten ist (zumindest vorübergehend) nach unten zu korrigieren, indem auf die Höhe der erhobenen Akzisen und/oder die Mehrwertsteuer eingewirkt wird. ◊

¹ www.rtl.lu/news/national/a/1808894.html

**Auch die Energiepreise sind
stark im Aufwärtstrend,
insbesondere die Erdgaspreise.**



Die soziale Lage und die Hauptforderungen der CSL auf dieser Ebene

Im Rahmen der Strategie Europa 2020 hatte sich die luxemburgische Regierung 2010 verpflichtet, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen innerhalb von zehn Jahren um 6.000 Einheiten zu senken. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist in diesem Zeitraum jedoch um 53.091 Einheiten gestiegen.

Das Fazit ist einfach: es handelt sich um eine Niederlage für die aufeinanderfolgenden luxemburgischen Regierungen.

Was die jüngsten Daten angeht, so scheint es zwischen 2019 und 2020 eine Stabilisierung der Ungleichheiten gegeben zu haben, dies jedoch auf sehr hohem Niveau: Seit 2010 ist die luxemburgische Armutsgefährdungsquote kontinuierlich gestiegen und weist nun einen Gesamtanstieg von 26 % auf (+56 % im Vergleich zu 2002).

Darüber hinaus können im Jahr 2020 nur 71,3 % der Haushalte mehr oder weniger problemlos über die Runden kommen (73,7 % im Jahr 2019).

Diese Zahlen und Indikatoren zeigen, dass die aktuelle und frühere Regierungspolitik nicht wirklich in der Lage war, diesen seit Anfang der 2000^{er}-Jahre begonnenen Trend zu bremsen.

Angesichts des Ausmaßes der prekären Situation, die immer mehr Menschen in Luxemburg erleben, ist es für die CSL von größter Bedeutung, dass die Regierung einen Plan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aufstellt. Ein Plan, der realistische Ziele, einen einzuhaltenden Zeitplan und klare und präzise umzusetzende Maßnahmen enthält. Ein Plan, der gemeinsam mit der Zivilgesellschaft (einschließlich der Gewerkschaften) und mit Haushaltsinvestitionen, die den zu erreichenden Zielen entsprechen, ausgearbeitet wird.

Es ist für die CSL von größter Bedeutung, dass die Regierung einen Plan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aufstellt

Die CSL glaubt, dass dieser Plan insbesondere folgende Maßnahmen enthalten sollte:

1. Aufwertung der Familienleistungen: Die CSL kritisiert heftig, dass nur die Grundzulage, d.h. das Kindergeld, und die Alterszuschläge dem System der automatischen Indexierung unterworfen werden. Darüber hinaus bedauert die CSL, dass die Regierung nicht auf ihre Forderung nach

einer minimalen und sofortigen Erhöhung aller Familienleistungen um 7,7 % eingegangen ist. Diese Erhöhung entspricht dem Anstieg der Lebenshaltungskosten seit 2014, als Regierung und Gewerkschaften eine Einigung über den Anpassungsmechanismus zwischen Familienleistungen und Lebenshaltungskosten erzielt hatten.

2. Erhöhung der Teuerungszulage, wie sie 2020 umgesetzt wurde (Verdoppelung). Die Erhöhung um 10 % im Jahr 2021 und die für 2022 angekündigte Aufwertung haben den seit 2009 erlittenen Kaufkraftverlust und den aktuellen Anstieg der Energiepreise nicht ausgeglichen. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Zulage für teure Lebenshaltungskosten im Jahr 2021 als Ausgleich für die Einführung der CO₂-Steuer angekündigt und kann daher nicht als Aufwertung angesehen werden, die die Situation der Ärmsten verbessert.

3. Erhöhung des gerontologischen Betreuungszuschlags: Die CSL fordert, dass die Tabelle für diesen Zuschlag an die tatsächlichen Preise in den Altenheimen angepasst wird.

4. Verstärkte Unterstützung für Alleinerziehende: Es ist unerlässlich, den Betrag der Steuergutschrift für Alleinerziehende anzuheben und ihre Degression bei einem höheren zu versteuernden Einkommen



Es ist unerlässlich, den Betrag der Steuergutschrift für Alleinerziehende anzuheben und ihre Degression bei einem höheren zu versteuernden Einkommen einzuschalten.

einzuschalten. Es wäre auch notwendig, die Steuerklasse für Haushalte von Alleinerziehenden zu überprüfen, indem man ihnen beispielsweise den Vorteil der Steuerklasse 2 gewährt oder sich eine weniger progressive Steuerklasse vorstellt.

5. eine Erhöhung des REVIS und des gesetzlichen Mindestlohns: Die CSL fordert eine strukturelle Erhöhung, da weder das REVIS noch der Mindestlohn derzeit die Armutsgefährdungsschwelle oder das Referenzbudget für einen Haushalt gemäß Statec erreichen.

6. eine strukturelle Erhöhung der

Mindestrente: Es hat sich herausgestellt, dass die Nettomindestrente immer noch zu nahe an der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Daher sollte die Höhe der Mindestrente neu bewertet werden.

Die beängstigende Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit muss auch im Auge behalten werden; die CSL fordert eine Verlängerung der normalen Bezugsdauer (ohne die bereits vorgesehenen Verlängerungen, insbesondere für Arbeitslose über 50 Jahre und schwer vermittelbare Arbeitslose) über maximal 365 Tage pro Zeitraum von 24 Monaten hinaus. ◊

Wesentlich solidere öffentliche Finanzen als erwartet und eher zaghafte Prognosen

Die öffentlichen Finanzen Luxemburgs sind strukturell gesund, auch wenn sie durch die Krise natürlich arg strapaziert wurden.

In Anbetracht der mittelfristigen Haushaltsprojektionen, die im Rahmen des Gesetzentwurfs über die mehrjährige Finanzplanung für den Zeitraum 2021-2025 erstellt wurden, scheint es, dass Luxemburg ab 2022 alle europäischen Kriterien, d. h. in Bezug auf das öffentliche Defizit, den öffentlichen Schuldenstand und den strukturellen Saldo, erfüllen wird und diesbezüglich ein Musterschüler bleibt.

Es sei daran erinnert, dass diese Kriterien in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nicht angewendet werden.

Ihre Nichtanwendung in diesen Jahren hat es den Mitgliedstaaten zwar ermöglicht, angemessen zu reagieren; dennoch ist eine grundlegende Überarbeitung dieser Regeln auf europäischer Ebene erforderlich, um die Investitionen tätigen zu können, die notwendig sind, um unsere Gesellschaften auf den ökologischen und digitalen Wandel vorzubereiten. Die CSL plädiert für eine goldene Regel bei den öffentlichen Finanzen, die die Ausgaben für Investitionen, die zur Vorbereitung auf die Zukunft notwendig sind, getrennt behandelt.

Die CSL ist der Ansicht, dass das Haushaltsdefizit 2021 und auch 2022 geringer

ausfallen wird als erwartet, da die Steuereinnahmen zu niedrig angesetzt wurden und einige Investitionsausgaben nicht getätigt wurden.

Laut Haushaltsentwurf werden sich die Einnahmen ohne Finanztransaktionen im Jahr 2022 auf 19,5 Mrd. EUR belaufen, was einem Anstieg von 3,5% gegenüber der vorläufigen Jahresabrechnung 2021 entspricht. Die CSL ist der Ansicht, dass es sich hierbei um eine zu vorsichtige Prognose der Einnahmen für das Haus-

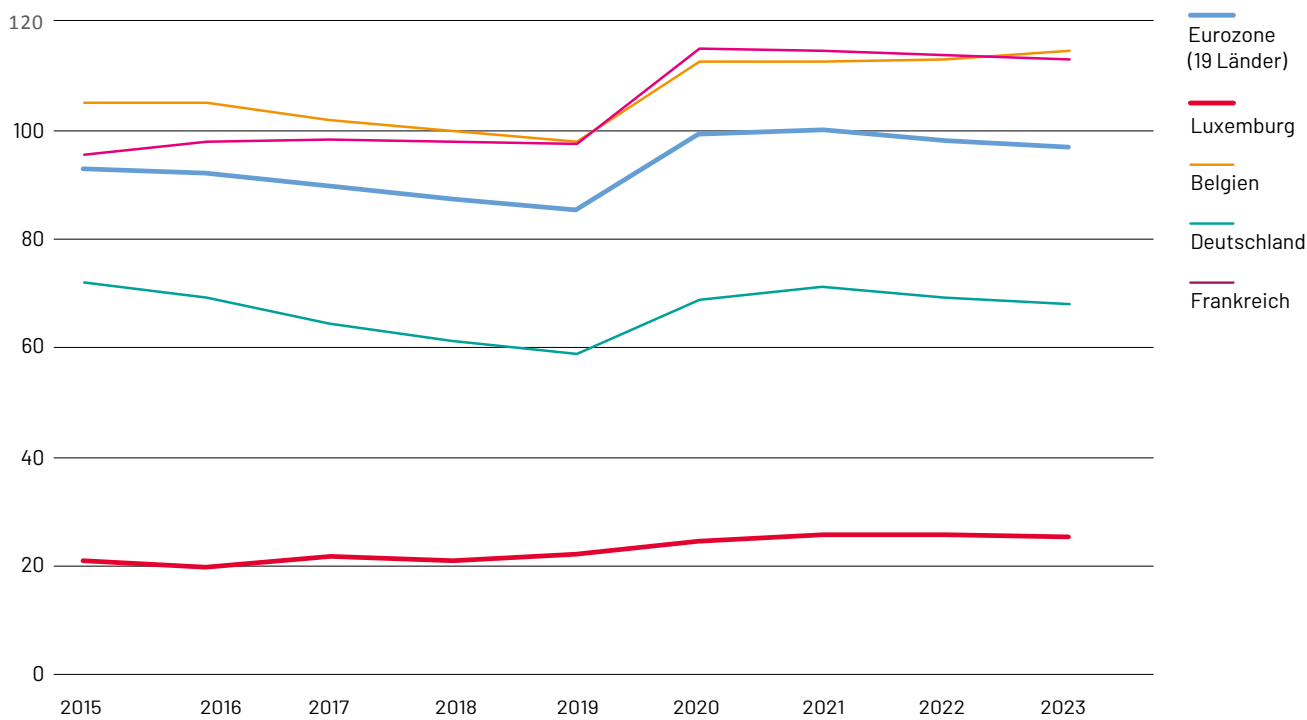
haltsjahr 2022 handelt.

In der Tat muss die Prognose für 2022 in ihren wirtschaftlichen Kontext gestellt werden. Das STATEC prognostiziert für das Jahr 2022 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5% und eine Inflation von voraussichtlich 2,5%.

Die Entwicklung der Staatseinnahmen orientiert sich in der Regel stärker an der Entwicklung des nominalen BIP; die Einnahmen dürften daher um mehr als 3,5% steigen. ◊



Öffentliche Schulden (in % vom PIB)



Saldo der öffentlichen Verwaltungen (in % vom PIB)



Investitionen auf hohem Niveau, aber zum Teil die falschen Schwerpunkte

In einem Umfeld, in dem die Krise überwunden und die Wirtschaft wieder angekurbelt werden soll, sind öffentliche Investitionen noch wichtiger als sonst, da sie das Instrument der öffentlichen Instanzen zur Stabilisierung und Stärkung der wirtschaftlichen Tätigkeit darstellen. Darüber hinaus und vor diesem Hintergrund sind Konjunkturmaßnahmen durch öffentliche Investitionen besonders wirksam und finanzieren sich zum Teil selbst, da es sich um Ausgaben handelt, die über die Steigerung des Wachstumspotenzials einer Volkswirtschaft neue Einnahmen generieren.



**Die Krise auf der Ebene des Rechts auf
Wohnen ist die wichtigste soziale Herausforderung
der heutigen Zeit und ein konsequenteres und mutigeres
Eingreifen der Regierung in die Entwicklung der
Immobilienpreise und Mieten ist unumgänglich geworden.**

Angesichts der enormen Herausforderungen, vor denen wir in Bezug auf die Bekämpfung der Ungleichheiten, die Digitalisierung, den Wohnungsbau und den ökologischen Wandel stehen, ist es zudem offensichtlich, dass hierfür erhebliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen, während die CSL trotz des angekündigten hohen Investitionsniveaus der Ansicht ist, dass es dem Haushaltsentwurf in einigen Bereichen an Ehrgeiz oder zumindest an Transparenz fehlt.

Was die Investitionen in den ökologischen Wandel betrifft, so verzeichnet Luxemburg seit mehreren Jahren einen Aufwärtstrend bei den entsprechenden öffentlichen Ausgaben.

Die CSL fordert jedoch die Regierung auf, nicht nur die Gesamtsumme anzukündigen, egal wie hoch diese auch sein mag, sondern die damit finanzierten Projekte und ihre erwarteten Auswirkungen detailliert darzulegen.

Dadurch soll vermieden werden, dass man zu dem Schluss kommt, dass die für Umweltausgaben vorgesehenen Beträge eher eine Form von „Greenwashing“ darstellen als ein echtes Bewusstsein für die Größe der Aufgabe und den Beitrag, den das Großherzogtum im weltweiten Kampf gegen den zunehmenden Klimawandel leisten kann und muss.

Die CSL kritisiert auch den Mangel an Details bezüglich der Auswirkungen auf den Haushalt der verschiedenen Pläne und Initiativen, zur Bekämpfung der digi-

talen Kluft, die in ihren Augen eine Priorität darstellt.

Die CSL begrüßt zwar die aktive Fortsetzung des Erwerbs von Bauland zur Schaffung von Wohnraum und die Erhöhung des Anteils des Sonderfonds zur Unterstützung der Wohnraumentwicklung, der für den Erwerb durch den Staat vorgesehen ist, aber die Bemühungen bleiben enttäuschend, wenn nicht gar lächerlich, wenn man das Ausmaß des Ungleichgewichts zwischen der öffentlichen Hand und dem der privaten Akteure beim Besitz von Baugrundstücken betrachtet. Die Krise auf der Ebene des Rechts auf Wohnen ist die wichtigste soziale Herausforderung der heutigen Zeit und ein konsequenteres und mutigeres Eingreifen der Regierung in die Entwicklung der Immobilienpreise und Mieten ist unumgänglich geworden.

Im Übrigen steigt die Dotierung des Fonds für militärische Ausrüstung, der zur Zahlung von Ausgaben dient, die durch Investitionen in militärische Fähigkeiten und Mittel verursacht werden, deutlich schneller von 129 Millionen Euro im verabschiedeten Haushalt für 2021 auf 245 Millionen Euro im Jahr 2025, was einem Wachstum von 97% entspricht. Die CSL ist erstaunt über diese Entwicklung interpelliert und lehnt diese Verteilung der Haushaltsmittel, die eine absolut inakzeptable politische Prioritätensetzung widerspiegelt, kategorisch ab.

Was die öffentliche Gesundheit betrifft, so hat die sanitäre Krise insbesondere gezeigt, dass die im Gesundheitsbereich

durchgeführte Politik offensichtlich zu sehr von Überlegungen zur Kostenbegrenzung und einem Mangel an Investitionen sowohl in Personal (Ärzte, Pflegepersonal) als auch in notwendiges technisches Material und Infrastruktur (verfügbare Pflegebetten) geprägt war, die auf das absolute Minimum reduziert wurden, um den Normalbetrieb zu gewährleisten, ohne nennenswerten Handlungsspielraum (sowohl in Bezug auf Intensivpflegebetten als auch auf qualifiziertes Personal) im Falle des Auftretens einer Krise wie der, die wir zurzeit erleben. Der Haushaltsentwurf bietet keine ausreichenden Anhaltspunkte, um diese Situation zu bereinigen.

Insbesondere im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz und angesichts des Mangels an Arbeitsmedizinern stellt sich heraus, dass der Haushaltsentwurf 2022 keine konsequenten Investitionen in die Organisation einer postuniversitären Ausbildung für Arbeitsmediziner vorsieht.

Allgemein gesehen und obwohl die Aus- und Weiterbildung seit mehreren Jahren eine der Prioritäten der Regierung ist, wird die nationale Strategie zur Kompetenzentwicklung noch immer ausgearbeitet, aber ihre Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die mehrjährige Haushaltsplanung an keiner Stelle die Ausgaben vorwegnimmt, die für die Umsetzung dieser Strategie unerlässlich sind. Eine Tatsache, die unsere Berufskammer zutiefst bedauert. ◊

Steuererhöhungen werden vorgesehen, obwohl Entlastungen für die mittleren- und unteren Einkommenschichten angebracht wären

Während die von der Regierung angekündigte Steuerreform verschoben wurde, muss dennoch hervorgehoben werden, dass ihre Untätigkeit zu einer Steuererhöhung auf zwei Ebenen führt.

Erstens steigt die CO₂-Steuer vor dem Hintergrund explodierender Energiepreise weiter an, während die sozialen Ausgleichszahlungen, die 2021 parallel zu dieser Steuer eingeführt wurden, nicht entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus kritisiert die CSL den völligen Mangel an Transparenz in Bezug auf die Verwendung der Einnahmen aus dieser Steuer; es sei daran erinnert, dass ursprünglich versprochen worden war, dass die Hälfte dieser Einnahmen für soziale Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden sollte. Die CSL vermutet, dass wir weit davon entfernt sind.

Darüber hinaus bekräftigt unsere Kammer ihren Widerstand gegen die künstliche Neutralisierung des Preisanstiegs durch die CO₂-Steuer im Index, die im Übrigen ohne Konzertierung mit den Sozialpartnern erfolgte. Sie erinnert daran, dass in diesem Bereich nur die von den Verbrauchern erlittenen Preiserhöhungen zählen, unabhängig davon, ob diese Erhöhungen

auf das Phänomen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt, oder auf Preiserhöhungen bei Rohstoffen zurückzuführen sind. Steigende administrierte Preise sind daher auch in den Mechanismus der gleitenden Lohnskala einzubeziehen, der keineswegs die Aufgabe hat, die Wahl der Verbraucher in Bezug auf den Konsum gesundheits- oder umweltschädlicher Produkte zu lenken.

Zweitens stellt die Tatsache, dass der Steuertarif seit Jahren nicht an die Inflation angepasst wird, de facto eine Erhöhung der Steuerlast dar, insbe-

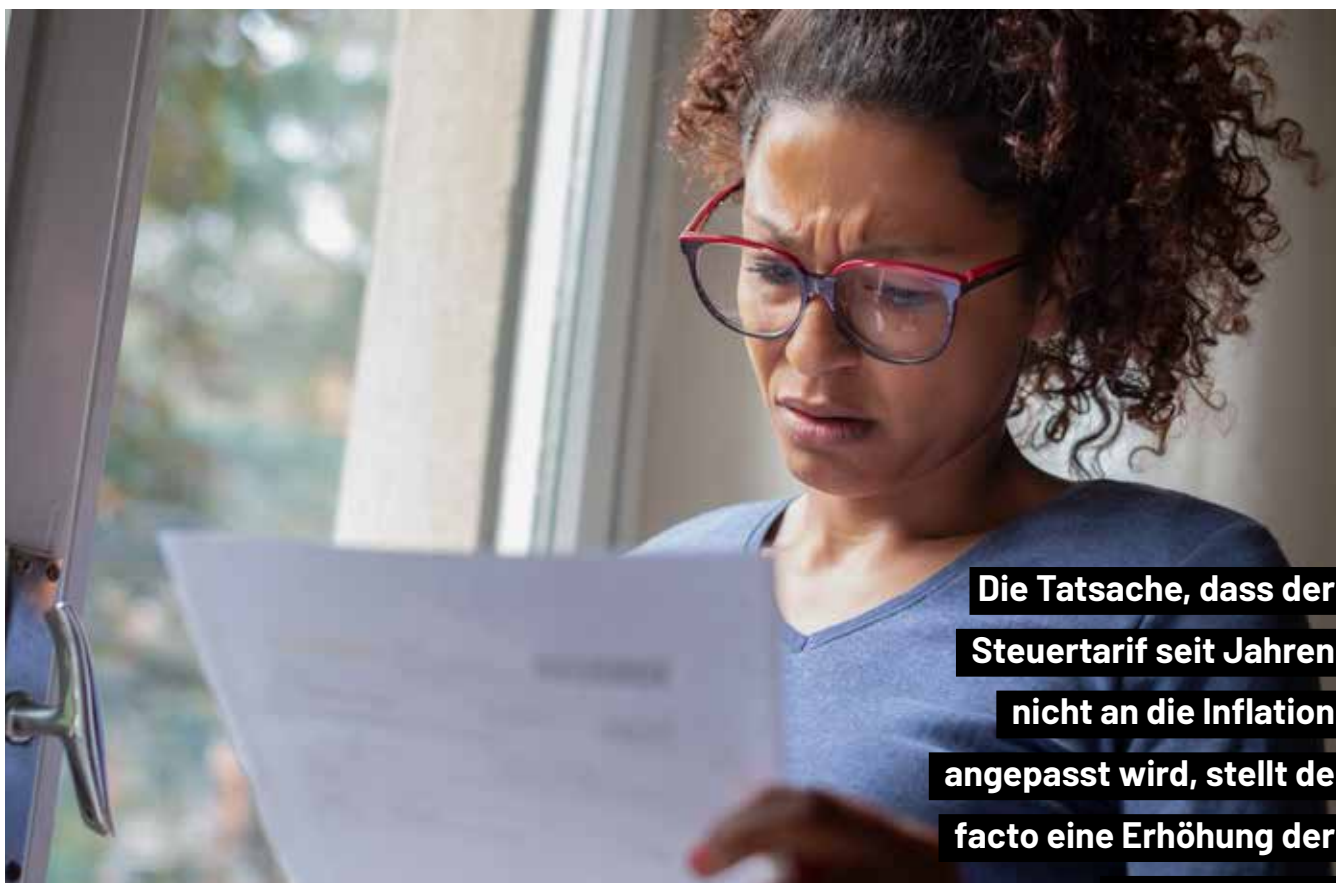
sondere für die unteren und mittleren Einkommenschichten.

Daher sollte die 2013 abgeschaffte automatische Anpassung des Tarifs an die Preisentwicklung wieder aktiviert werden. Dazu wird die Indexierung des Tarifs an den Mechanismus der Lohnindexierung gekoppelt: Für jede Indexstufe eine Aufwertung des Tarifs in Höhe der seit der letzten Anpassung verstrichenen Inflationsrate.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer Indexstufe auf ein Gehalt von 50.000 Euro in einem Tarif der Klasse

**Auswirkung einer Indexstufe auf das Einkommen
in einem nicht angepassten Steuertarif**

Klasse 1	Indextranche (+2.5 %)		
	Vorher	Nachher	Δ in%
Brutto	50.000	51.250	2,50 %
Sozialbeiträge	5.525	5.663	2,50 %
Steuerpflichtig	43.455	44.567	2,56 %
Quote+Solidarität	7.047	7.483	6,2 %
Abhängigkeit	605,21	622,71	2,89 %
SGA	522,00	500,25	-4,2 %
Zur Verfügung stehendes Einkommen	37.344,79	37.981,42	1,7 %



Die Tatsache, dass der Steuertarif seit Jahren nicht an die Inflation angepasst wird, stellt de facto eine Erhöhung der Steuerlast dar

1, der selbst nicht an die Inflation angepasst wird, um die Situation steuerlich zu neutralisieren. Infolgedessen ist der Anstieg des verfügbaren Einkommens geringer als der Anstieg des Bruttoeinkommens, was auf die Progressivität der Besteuerung zurückzuführen ist, aber Ansteigen der Steuerlast um 6,2 %, während der Steuerkredit für Arbeitnehmer um 4,2 % zurückgeht.

Ähnlich wie bei der allgemeinen Anpassung des Tarifs an die Inflation ist es wichtig, die bestehenden Steuervergünstigungen zu erhöhen, aber auch neue Freibeträge einzuführen, wo dies notwendig sein könnte, und diese gegebenenfalls in Form von Steuerkrediten für Arbeitnehmer, die unterhalb der Besteuerungsgrenze liegen, auszuweiten.

Darüber hinaus ist die Besteuerung von Kapitaleinkommen im Allgemeinen immer noch niedrig. Eine höhere Besteuerung

dieser Einkünfte, die mindestens der Besteuerung von Löhnen und Gehältern entspricht, wäre nicht nur sozial gerechter, sondern würde auch einen Beitrag zur Finanzierung der an anderer Stelle geforderten Entlastungen leisten.

Die Stellungnahme der CSL zeigt, dass ein Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn- und Gehaltseinkommen von 4.167 Euro monatlich durch einen höheren durchschnittlichen Steuersatz zur Besteuerung beiträgt als ein anderer Arbeitnehmer, der über ein gemischtes Einkommen verfügt, das sich sowohl aus einem Lohn als auch aus Kapitaleinkünften aus beweglichem oder unbeweglichem Vermögen (Miete, Sparzinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) zusammensetzt. Also wird der Arbeitnehmer bei gleichem Einkommen gegenüber dem Bezieher von Kapitaleinkommen benachteiligt.

Eine Lösung zur Beseitigung der Unge-

rechtigkeit bestünde darin, die Schwelle für die Steuerbefreiung von der halben Dividende z. B. auf die 3/4-Dividende oder sogar auf jede Lösung zu senken, die auf 100 % der Bemessungsgrundlage hinausläuft. Ebenso würde die starke Senkung oder sogar Abschaffung der steuerfreien Tranche von 1.500 Euro für Kapitaleinkommen eine noch engere Angleichung dieser Art von Einkommen an die Löhne und Gehälter ermöglichen.

Zweitens ist die Einschränkung der Steuerabzüge für Mehrfacheigentümer, die ihr Eigentum vermieten, zwingend erforderlich, nicht nur um mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen, sondern auch um das Phänomen der Spekulation im Immobilienbereich einzudämmen.

Schließlich sollten Kapitalgewinne aus Wertpapieren und Immobilien konsequent besteuert werden. ◊

Der luxemburgische Staatshaushalt und die Prozedur des europäischen Semesters

Seit 2010 ist der jährliche Staatshaushalt auch in das Verfahren des „Europäischen Semesters“ eingebunden. Das „Europäische Semester“ ist der jährliche Zyklus zur Ausrichtung und Überwachung der europäischen Politik (Wirtschafts-, Haushalts- und Strukturpolitik), in dessen Rahmen die Europäische Union (EU) Empfehlungen an die Mitgliedstaaten ausspricht und deren Umsetzung auf nationaler Ebene sowie die Anwendung der allgemein anerkannten europäischen Politiken und Regeln überwacht.

Diese europäischen Leitlinien zielen darauf ab, Wachstum und Beschäftigung zu fördern sowie die wirtschaftliche Konvergenz und die soziale Gerechtigkeit zu stärken.

Dieser Zyklus gliedert sich in mehrere Phasen. Zunächst gibt es eine vorwiegend europäische Phase, die in der Regel im November vor dem Zieljahr mit der Annahme durch den Europäischen Rat des Jahreswachstumsberichts, des Berichts über den Warnmechanismus im Rahmen des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten und des gemeinsamen Beschäftigungsberichts

beginnt. Der Jahreswachstumsbericht wird von einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik als Ganzes begleitet.

Auf dieser Grundlage formuliert die Europäische Kommission globale länderspezifische Berichte, die im Februar veröffentlicht werden.

Dann beginnt die vorwiegend nationale Konsultationsphase, in der Ende April ein Nationales Reformprogramm (NRP) und ein Stabilitäts- und Wachstumsprogramm (SWP) vorgelegt werden sollen, zu denen seit diesem Jahr im Kontext der Covid-19-Pandemie auch ein Aufbau- und Resilienzplan (ARP) hinzukommt. Diese verschiedenen Pläne und Programme zeigen die politischen Absichten der Regierung für mindestens das kommende Jahr auf.

Seit einigen Jahren findet in diesem Zusammenhang eine Konsultierung der Sozialpartner statt, bevor die drei Dokumente an Brüssel übermittelt werden. Diese Konsultierung lässt jedoch sehr zu wünschen übrig und beschränkt sich im Wesentlichen auf eine jeweilige Darstellung der Prioritäten der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, ohne dass die Regierung zu den jeweiligen Positionen Stellung bezieht, Hinweise auf ihre Absichten gibt und die jeweiligen Vorschläge bei der

Fertigstellung der verschiedenen Pläne und Programme berücksichtigt.

Dies war sogar noch 2021 der Fall, als die UEL und die national repräsentativen Gewerkschaften OGBL, LCGB und CGFP der Regierung zum ersten Mal eine gemeinsame Stellungnahme vorgelegt haben. Es stellt sich daher die Frage, ob diese Konsultierung, die den Namen „Sozialdialog“ bislang nicht wirklich verdient, in Zukunft anders organisiert werden kann.

Im Anschluss an die Übermittlung der Entwürfe und Programme formuliert der Europäische Rat im Juni jeden Jahres länderspezifische Empfehlungen.

Anfang Oktober legt die Regierung der Abgeordnetenversammlung den Gesetzesentwurf für den Staatshaushalt des folgenden Jahres vor, dem nun immer eine mehrjährige Finanzplanung beigelegt ist, die Aufschluss über die Absichten der Regierung in den kommenden vier Jahren gibt.

Nach Eingang der verschiedenen Stellungnahmen, insbesondere des Staatsrats und der Berufskammern, wird der Haushaltsentwurf im Dezember eines jeden Jahres der Abgeordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Wenn der Haushalt von der Kammer angenommen wird, wird er vor Jahresende im Memorial veröffentlicht. ◊

**Seit einigen Jahren findet
in diesem Zusammenhang
eine Konsultierung der
Sozialpartner statt, bevor die
drei Dokumente an Brüssel
übermittelt werden. Diese
Konsultierung lässt jedoch
sehr zu wünschen übrig**



***Der Aufschwung
muss jetzt dringend
und ernsthaft
vorbereitet werden.
Gerade jetzt!***

Straßentransport

Die Busfahrer verlangen weiterhin einen garantierten Zugang zu Toiletten

Am 13. Oktober hat das OGBL-Syndikat Straßentransport/ACAL vor dem Nationaltheater eine Protestkundgebung im Rahmen der Mobilitätskampagne der Stadt Luxemburg gegen den Mangel an zugänglichen Toiletten für Busfahrer organisiert.

Im ganzen Land mangelt es an zugänglichen, und besonders an hygienischen Standards entsprechenden Toiletten für Busfahrer, besonders der privaten Busunternehmen. In der Stadt Luxemburg gibt es hingegen schon Toiletten an vielen Bushaltestellen. Diese sind allerdings oft nur zugänglich für Fahrer von AVL-Linien.

RGTR-Fahrer werden hier systematisch benachteiligt.

Deswegen hat das Syndikat Straßentransport/ACAL des OGBL zunächst versucht, Kontakt mit der Bürgermeisterin aufzunehmen. Nachdem dreimal versucht wurde, sie anzuschreiben, antwortete sie schließlich schriftlich und verweigerte sich der Diskussion. Sie erkannte nicht einmal an, dass ein Problem besteht.

Weil sich die Stadt dem Dialog mit der Gewerkschaft verweigert hat, wurde kurzfristig eine Protestaktion organisiert, bei der Lydie Polfer auch ein kurzes Gespräch

mit den Gewerkschaftsvertretern hatte. Sie leugnete die Existenz des Problems, stimmte aber einem Gespräch zu.

Auf einen erneuten Versuch, Kontakt aufzunehmen, reagierte die Bürgermeisterin allerdings nicht. Die Vertreter des OGBL im Bussektor lassen sich jedenfalls nicht ignorieren. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen und wir werden keine Ruhe geben bis nicht jeder Busfahrer einen einheitlichen, garantierten Zugang zu hygienischen Standards entsprechenden Toiletten hat, in der Hauptstadt und anderswo! ◊



OGBL fordert einen qualitativ hochwertigen Sozialdialog bei BBH Luxemburg

Das Finanzunternehmen State Street Corporation gab am 7. September die Übernahme der Dienstleistungstätigkeiten von Brown Brothers Harriman (BBH) bekannt.

Nach dieser plötzlichen Ankündigung hatten der OGBL und die Personaldelegation eine dringende Sitzung mit der Direktion und den HR von BBH Luxemburg gefordert, um Informationen über die Zukunft des luxemburgischen Standorts und seine neue Rolle innerhalb der State Street Corporation zu erhalten.

Für den OGBL ist es äußerst wichtig, die zukünftige Strategie des Unternehmens und des Konzerns zu kennen, sowie die möglichen Auswirkungen der Übernahme auf die Entwicklung des Unternehmens.

Die Direktion von BBH hat zugesagt, einen regelmäßigen, offenen und konstruktiven Sozialdialog zu führen, um der Personaldelegation zu ermöglichen, im Interesse der BBH-Arbeitnehmer zu handeln.

Der OGBL wird weiterhin seinen Auftrag erfüllen und sein einziges Ziel verfolgen, die Verteidigung der Arbeitnehmer von BBH Luxemburg und ihrer beruflichen Zukunft. ◊

Sozialurlaub für die Arbeitnehmer der Banken

Am 8. Oktober 2021 haben sich Vertreter des OGBL und des LCGB mit der ABBL getroffen, um sich über die Richtlinien des Sozialurlaubs zu beraten.

Auf Basis des Kollektivvertrags für Arbeitnehmer des Bankensektors müssen die Modalitäten bis spätestens zum 31. Dezember 2021 geregelt sein.

Bevor die ABBL ihre Richtlinien an ihre Mitglieder versendet, war es ihr ein Anliegen, sich mit dem OGBL und dem LCGB auszutauschen.

Während Einzelheiten, wie der Anwendungsbereich des Sozialurlaubs, kontrovers diskutiert wurden, herrschte in den wesentlichen Grundprinzipien Einigkeit zwischen beiden Seiten: insbesondere die Tatsache, dass für die Anwendung des Sozialurlaubs das gleiche Verfahren wie bei krankheitsbedingter Abwesenheit gilt.

Das Recht auf Sozialurlaub für alle war eine Forderung des OGBL und des LCGB.

Um im Interesse der Arbeitnehmer, das Recht auf Sozialurlaub umzusetzen, werden die Gewerkschaften OGBL und LCGB ihren jeweiligen Personaldelegierten ihre gewerkschaftliche Position mitteilen. ◊

Sozialplan bei Natixis Wealth Management

Am 26. November 2021 begannen die Verhandlungen über einen Sozialplan bei der Bank Natixis Wealth Management.

Natixis Wealth Management, ein 2006 gegründetes französisches Finanzinstitut, das zur BPCE-Gruppe gehört, hat nämlich angekündigt, im Zuge einer Umstrukturierung ihrer Aktivitäten bis zu maximal 26 Stellen zu streichen. Das OGBL-Syndikat Finance Sector, als Mehrheits- und einzige in der Delegation vertretene Gewerkschaft, verhandelt mit Unterstützung seiner Personaldelegierten, der ALEBA und des LCGB den Sozialplan.

Die Salariatsseite appelliert an den Arbeitgeber, angesichts dieser umfassenden Umwandlung, die ein Drittel der Arbeitnehmer betrifft, Verantwortung zu übernehmen. Neben den Gesprächen über ihre fünf Reorganisationsprojekte geht es bei den Verhandlungen auch um die Verringerung der Zahl der Entlassungen sowie um verschiedene Begleitmaßnahmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kommen die Verhandlungen nur langsam voran und viele Fragen sind noch offen. Präzise und mit Zahlen versehene Antworten auf die offenen Fragen sind notwendig, um sicherzustellen, dass die Verhandlungen innerhalb der kurzen Frist von 15 Tagen, die gesetzlich vorgeschrieben ist voranschreiten, um zu einer Vereinbarung zu gelangen, die die legitimen Forderungen der Arbeitnehmer berücksichtigt. Andernfalls schließen die Gewerkschaften die Möglichkeit weiterer Schritte und Aktionen nicht aus. Das OGBL-Syndikat Finance Sector, seine Personaldelegierten, die ALEBA und der LCGB appellieren daher an die soziale Verantwortung des Arbeitgebers im Interesse der vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedrohten Arbeitnehmer.

Das OGBL-Syndikat Finance Sektor, seine Personaldelegierten, die ALEBA und der LCGB werden weiterhin ausschließlich im Interesse der Arbeitnehmer von Natixis Wealth Management handeln. ◊



Unfaire bis illegale Arbeitsbedingungen an öffentlichen internationalen und europäischen Schulen

Öffentliche Europaschulen oder internationale Schulen schießen derzeit wie Pilze aus dem Boden. Um den Bedarf an geeignetem Personal zu decken, greift man zunehmend auf Lehrkräfte aus dem anglophonen, aber auch dem frankophonen Ausland zurück. Nach ihrem Umzug nach Luxemburg stehen viele dieser Lehrkräfte vor bürokratischen und arbeitsrechtlichen Problemen:

- Die langsame Luxemburger Bürokratie führt in vielen Fällen dazu, dass neu eingestellte Lehrer erst nach 3 bis 5 Monaten ihr Gehalt erhalten oder bei der Krankenversicherung angemeldet wurden. Dies stellt die Lehrkräfte vor erhebliche Probleme: Viele von ihnen haben zudem nicht nur sich selbst, sondern auch eine Familie zu finanzieren. Dies trifft auch auf Luxemburger Lehrkräfte zu.
- Bürokratisches Chaos führte in diesem Jahr dazu, dass mindestens 40 Lehrkräfte seit Monaten ein falsch berechnetes Gehalt erhalten.
- Ein Mangel an Kommunikation und Transparenz sorgt außerdem dafür, dass die neu eingestellten Lehrer ihre Rechte kaum kennen, was wiederum dazu führt, dass einige von ihnen sich illegalen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sehen. Dies geht von unbezahlten, da illegalen Überstunden während des Referendariats („Stage“), während einer Schwangerschaft oder während des Elternurlaubs bis hin zur Missachtung des Arbeitsvertrags. Dieser Missstand betrifft nicht nur international rekrutierte Lehrkräfte, sondern auch die in Luxemburg rekrutierten Lehrkräfte.
- Einige Schulleitungen scheinen zudem einen Vorteil an diesem Mangel an Transparenz und Aufklärung zu sehen: In einigen Schulen sind unbezahlte Arbeitsstunden fest im System integriert und scheinen zum pädagogischen

Konzept zu gehören, dies sowohl für international rekrutierte als auch für in Luxemburg rekrutierte Lehrkräfte, was zu einer großen Unzufriedenheit an diesen Schulen führt.

Das SEW/OGBL ist fest entschlossen, diese Missstände nicht länger zu tolerieren. Zusammen mit betroffenen Lehrkräften hat das SEW/OGBL einen Forderungskatalog ausgearbeitet und am 24. November 2021 dem Bildungsministerium während einer Unterredung überreicht. Wir fordern:

- Information und Transparenz von Anfang an. Neu eingestellte Lehrer sollen von der Personalverwaltung des Staates CGPO umfassend über ihre Rechte und Arbeitsbedingungen aufgeklärt werden.
- Um Sprachbarrieren abzubauen, sollen Schulen ihren Lehrkräften Sprachkurse in Luxemburgisch, Deutsch und

Französisch anbieten und diese als Teil der obligatorischen Weiterbildung anerkennen. Die Kosten für Sprachzertifikate im Rahmen des CECR („Cadre européen de référence pour les langues“) sollen vom Bildungsministerium übernommen werden.

- Die Prozeduren, um neu eingestellte Lehrkräfte bei der Krankenversicherung anzumelden und zu bezahlen, müssen beschleunigt werden.
- Falsch berechnete Gehälter müssen sofort korrigiert werden.
- Schulleitungen, die das Arbeitsrecht missachten, müssen vom Unterrichtsministerium zur Ordnung gerufen werden: Keine illegalen und unbezahlten Überstunden mehr!! Auch der Missachtung der im Arbeitsvertrag festgehaltenen Arbeitsbedingungen gehört ein Ende gesetzt! ◊



Plan zum Beschäftigungserhalt bei Seris Security: Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen vermieden

Am 1. Dezember 2021 konnten die Mehrheitsgewerkschaft OGBL und der LCGB mit der Direktion von Seris Security einen Plan zum Beschäftigungserhalt unterzeichnen. Nach der Internalisierung der Sicherheitsdienste des Europäischen Parlaments hatten die Verhandlungen im Oktober 2021 begonnen. Der Plan zum Beschäftigungserhalt wird ab dem 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Internalisierung betrifft 90 Stellen für Sicherheitsagenten.

Während ein Teil der betroffenen Sicherheitsagenten vom Europäischen Parlament intern eingestellt werden konnte, nachdem sie das Auswahlverfahren bestanden hatten, war es für die Sozialpartner unerlässlich, dauerhafte Lösungen für die verbleibenden Arbeitnehmer zu finden.

So sieht die zwischen den Gewerkschaften und der Direktion ausgehandelte Vereinbarung ein ganzes Arsenal an Maßnahmen vor, um betriebsbedingte Entlassungen um jeden Preis zu vermeiden. Es sei darauf hingewiesen, dass ein besonderer Schwerpunkt auf Ausbildungsmaßnahmen gelegt wurde, um den betroffenen Sicherheitsagenten die Möglichkeit zu geben, sich intern oder sogar extern umzuschulen. Die Direktion wird auch Kontakt mit Fedil Security Services aufnehmen, um Lösungen innerhalb des privaten Wach- und Sicherheitssektors zu finden.

Darüber hinaus wird ein Begleitausschuss, der sich aus Personaldelegierten und der Direktion zusammensetzt, jeden Monat die wirtschaftliche, finanzielle, soziale

und kommerzielle Situation des Unternehmens analysieren; die Entwicklung der Belegschaft, der Neueinstellungen und Abgänge, der Arbeitnehmer in Umschulung, die Entwicklung der Stundenzahl, der Arbeitnehmer in Kurzarbeit, der Neuorientierung/Umverteilung der Arbeitnehmer, der Weiterbildungspläne und die Entwicklung der Anzahl der Verträge.

Der Plan zum Beschäftigungserhalt läuft bis zum 31. August 2022 und Seris Security verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Plans keine Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen vorzunehmen.

Schließlich ist zu beachten, dass die von den Sozialpartnern ausgehandelte Vereinbarung noch den zuständigen Stellen zur Genehmigung vorgelegt werden muss. ◊

Hochschulwesen und Forschung

Eine faire steuerliche Behandlung für deutsche und französische Grenzgänger in öffentlichen Einrichtungen

Eine Delegation der Abteilung Hochschulwesen und Forschung des SEW/OGBL traf sich am 2. Dezember per Videokonferenz mit Vertretern des Finanzministeriums, um über die ungerechte Situation zu diskutieren, mit der sich die deutschen und französischen Grenzgänger konfrontiert sehen, die einen privatrechtlichen Vertrag haben, aber bei öffentlichen luxemburgischen Institutionen beschäftigt sind, darunter insbesondere die Forschungszentren (LIST, LISER und LIH) und die Universität Luxemburg.

In der Tat, je nach Auslegung von Artikel 18 der von Luxemburg mit Frankreich und Deutschland geschlossenen Steuerabkommen würden diese Arbeitnehmer ab dem ersten Tag der Telearbeit (oder einer anderen Arbeitsleistung außerhalb Luxemburgs) in ihrem Wohnsitzland statt

in Luxemburg besteuert, was je nach Fall zu einer mehr oder weniger erheblichen Erhöhung der Steuerlast führen kann. Diese Sonderbestimmungen wurden aufgrund der weit verbreiteten Anwendung der Telearbeit und der im Rahmen der Covid-19-Pandemie eingeführten Gesundheitsmaßnahmen festgestellt.

Der OGBL ist – ungeachtet der weitergehenden Frage, ob unterschiedliche Regelungen für den öffentlichen und den privaten Sektor heute noch gerechtfertigt sind – der Ansicht, dass die steuerliche Behandlung der Löhne dieser deutschen und französischen Grenzgänger im Vergleich zu anderen im Privatsektor tätigen Grenzgängern nicht gerecht ist. Der OGBL sieht hier auch negative Auswirkungen auf den luxemburgischen Arbeitsmarkt, der nicht nur im Hochschul- und Forschungs-

sektor an Attraktivität verliert, sondern auch in den anderen Tätigkeitsbereichen, die in Form von öffentlichen Einrichtungen organisiert sind.

Die Vertreter des Finanzministeriums, die sich dieses Problems bewusst sind, haben während der Unterredung ihre Unterstützung zugesichert und ihren Willen unterstrichen, einen konstruktiven Dialog mit ihren deutschen und französischen Amtskollegen zu diesem Thema zu führen, um nach Möglichkeit ein Abkommen zu erreichen, das diese Ungleichbehandlung behebt.

Der OGBL sagt sich zufrieden mit dieser Begegnung und wird sich weiterhin für die Interessen der von dieser ungerechten Situation betroffenen Arbeitnehmer einsetzen. ◊

Sensibilisierungskampagne für private Labore

Die derzeitige sanitäre Krise ist neuartig und von außergewöhnlichem Ausmaß. Sie stellt nicht nur die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft auf die Probe, sondern führt auch die Stärken und Schwächen unseres Gesundheitssystems ans Licht.

Seit Monaten werden die Arbeitnehmer im Gesundheitswesen stark beansprucht und die Anstrengungen anerkannt – sowohl von der Bevölkerung als auch von der Politik. Während die Arbeitnehmer im Gesundheitswesen den Eckpfeiler unseres Gesundheitssystems bilden, scheint diese Anerkennung nur für einige Teile des Gesundheitspersonals zu gelten. In allen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen der letzten Monate wurde die Tätigkeit der Arbeitnehmer in Privatlaboren nicht thematisiert, sondern schlichtweg ignoriert.

Allerdings spielen die Arbeitnehmer der Privatlabore eine Schlüsselrolle in der Strategie zur Überwindung der besagten Krise. Die medizinische Biologie ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitssystems, sondern auch eine strategische Herausforderung bei der Organisation der Gesundheitsversorgung.

Seit der Privatisierung der Labore, die ursprünglich Teil des Kollektivvertrags für Krankenhäuser und Einrichtungen der Fédération des Hôpitaux Luxembourgeois (KV FHL) waren, haben sich diese zu einer echten Drehscheibe für Sozialdumping entwickelt.

Offensichtlich geht eine solche Liberalisierungspolitik immer zu Lasten der Arbeitsbedingungen, des Lohns und des Kündigungsschutzes der betroffenen Arbeitnehmer.

Die Möglichkeit, eine nationale Lösung für diese Lohnungleichgewichte und zur Vermeidung von Sozialdumping zu finden, besteht jedoch darin, den FHL-Kollektivvertrag auf private medizinische



Analyselabors anzuwenden. Da sie Teil des Gesundheitssektors sind, müssen die Arbeitnehmer privater Laboratorien von den gleichen Arbeitsbedingungen profitieren können wie die Arbeitnehmer im Krankenhaus- und Pflegebereich.

In diesem Zusammenhang hat das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen seine Sensibilisierungskampagne gestartet, um die Öffentlichkeit und die Politik zu sensibilisieren und über die Ungleichheiten und schlechten Arbeitsbedingungen zu informieren, mit denen die Beschäftigten

in privaten Laboratorien in ihrem Alltag konfrontiert sind.

Unsere Verteilaktionen mit den Personaldelegationen der verschiedenen Privatlabors haben uns gezeigt, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung nicht weiß, dass die Arbeitnehmer in Privatlabors nicht von einem Kollektivvertrag profitieren.

Gemeinsam mit seinen Personaldelegierten wird das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen die Bevölkerung weiterhin durch verschiedene Aktionen sensibilisieren. ◊

Für eine kohärente Reform der Ausbildung im sozioedukativen und im Gesundheitsbereich



Am 1. Juni 2021 demonstrierte der OGBL zusammen mit allen anderen Organisationen, die die Arbeitnehmer im Gesundheits- und Pflegesektor vertreten, vor der Abgeordnetenkammer, um ihre Opposition gegen das Reformprojekt der Regierung bezüglich der Ausbildungen der Gesundheitsberufe zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig wurde vom Bildungsminister ein Pilotprojekt vorgestellt, das die Ausbildungszeit von angehenden Erziehern, die eine 1re GO abgeschlossen haben, erheblich verkürzt und damit den gesamten Beruf abwertet.

Die Regierung hört also nicht auf, Teile eines weitgehend veralteten Modells in seiner Gesamtheit zu reformieren, und das ohne Sozialdialog mit den betroffenen Parteien und ohne die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die gesamte Ausbildung und die Realitäten vor Ort zu berücksichtigen.

Da diese Aktionen deutlich zeigen, dass die Regierung ohne Gesamtüberblick, ohne konkrete Pläne und vor allem ohne jeglichen Willen, die Fachleute vor Ort in ihrer Expertise anzuhören, arbeitet, hat das OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen beschlossen, ihnen zu Hilfe zu kommen und hat ein umfassendes For-

derungspaket bezüglich der Ausbildungsreform der Gesundheits- und Sozialpädagogikberufe verfasst.

Seit Jahren prangert der OGBL einen zunehmenden Personalmangel in den sozio-edukativen Sektoren, im Gesundheits- und Pflegebereich an. Im Jahr 2018 hat die von Marie-Lise Lair auf Initiative des Gesundheitsministeriums durchgeführte Studie diesen Alarmruf deutlich unterstrichen und aufgezeigt, dass in diesem Sektor ein eklatanter Mangel an qualifiziertem Personal besteht. Verbunden mit der zunehmenden Arbeitsintensität vor Ort, der Anhäufung von Überstunden und der harten Schichtarbeit verlieren die Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen stetig an Attraktivität. Heute und vor allem in Krisenzeiten besteht die Gefahr, dass die Qualität der Leistungen darunter leidet.

In diesem Zusammenhang fordert der OGBL, als größte organisierte Kraft der Arbeitnehmer im Gesundheits- und Sozialwesen, seit Jahren eine grundlegende Reform der Ausbildung für die Gesundheitsberufe in Luxemburg.

Dennoch ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine solche Ausbildungsreform kohärent ist und die Realität aller

in diesem Sektor tätigen Berufsgruppen berücksichtigt. Es ist unannehmbar, dass die Regierung einen Reformentwurf vorlegt, ohne das Fachwissen der in der Praxis tätigen Personen zu berücksichtigen.

Außerdem erinnert der OGBL daran, dass es nicht ausreichen wird, die Ausbildung der Gesundheitsberufe zu überdenken, um sie attraktiver zu machen. Es ist dringend notwendig, parallel zu dieser Reform eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie eine Aufwertung der Aufgaben der Gesundheitsberufe umzusetzen.

Die neuen Ausbildungsgänge sowie die Übergangsmöglichkeiten, die den Beschäftigten vor Ort angeboten werden, müssen so zugänglich wie möglich sein. Die Ausbildungen müssen sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch angeboten werden und es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Ausbildungen berufsbegleitend zu absolvieren. Darüber hinaus ist es wichtig, ein offenes, modulares System zu schaffen, das berufliche Umschulungen ermöglicht.

Die Reform wird nur dann erfolgreich sein, wenn die beteiligten Ministerien den Gesundheitsfachkräften, die Tag für Tag vor Ort arbeiten, zuhören.

Der Gesundheits- und Pflegesektor in Luxemburg braucht verschiedene Akteure mit klaren Zuständigkeiten und Aufgaben sowie qualifizierte Arbeitnehmer an den Betten der Patienten. Am wichtigsten ist es, die bestehenden Abschlüsse und Berufe zu reformieren und aufzuwerten, statt neue zu schaffen.

Mit der Entscheidung der Regierung, die BTS-Ausbildung für Krankenpfleger parallel zur Einführung eines Bachelor-Studiengangs nicht abzuschaffen, wird das Ziel der Reform völlig verfehlt.

Diese Entscheidung wird unweigerlich dazu führen, dass in Luxemburg mehrere Klassen von Krankenpflegern geschaffen werden, statt wie angekündigt den Beruf selbst aufzuwerten. Eine solche Situation würde vor Ort Verwirrung stiften, sowohl für die Arbeitnehmer selbst als auch für Patienten und Ärzte. Während eine teure Bachelor-Ausbildung eingeführt wird, wird die Präsenz dieser Fachkräfte am Patientenbett bestenfalls marginal sein. Es ist klar, dass die Einstellung von BTS-Krankenpflegern, die zu Krankenpflegern zweiter Klasse mit niedrigeren Löhnen werden, von den meisten Arbeitgebern bevorzugt wird.

Darüber hinaus ist die Entscheidung, die Ausbildung zur Fachkrankenschwester/ zum Fachkrankenschwester demselben Grad der Krankenschwester/des Krankenschwester für allgemeine Pflege gleichzustellen, völlig unverständlich. Eines der Ziele dieser Reform bestand gerade darin, die Ausbildung von Fachkrankenschwestern und -pflegern attraktiver zu machen, die von einem gravierenden Mangel an Personal und Neueinstellungen betroffen sind. Durch diese konkrete Abwertung besteht die Gefahr, dass die Fachkrankenschwesterausbildung für junge Menschen in Zukunft noch unattraktiver wird, als dies bereits jetzt der Fall ist.

Auch in Bezug auf die Erzieherausbildung hat Bildungsminister Claude Meisch am 11. Mai überraschend und unerwartet eine Reform angekündigt, die einer völligen Entwertung der derzeitigen Ausbildung

gleichkommt. Das angekündigte Projekt soll es Absolventen eines sozialwissenschaftlichen Sekundarschulabschlusses (GSO) ermöglichen, ihre Ausbildung zum Erzieher in nur einem statt in drei Jahren abzuschließen. Wir erinnern daran, dass es sich hierbei um eine sehr praxisorientierte Ausbildung handelt. Durch die Verkürzung der Ausbildungsjahre werden die künftigen Generationen von Erziehern nicht alle notwendigen theoretischen und vor allem praktischen Kenntnisse erwerben können.

Das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen, betont, dass die Bedeutung und die Relevanz der sozialen Berufe besonders im letzten Jahr deutlich geworden sind. Sie haben nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Tausende von Müttern und Vätern sichergestellt, sondern durch hochqualifizierte Arbeit auch die Schwächsten unserer Gesellschaft in diesen unsicheren Zeiten aufgenommen und betreut.

Eines ist klar: Wenn ein so wichtiges Thema wie die Ausbildung in den Gesundheits- und sozialpädagogischen Berufen ohne die Einbeziehung aller Beteiligten angegangen wird, kann das Ergebnis nicht weiter von der Realität und den Bedürfnissen vor Ort entfernt sein.

Um das Schlimmste zu verhindern, fordert der OGBL, die größte Gewerkschaft Luxemburgs, nach Rücksprache mit den Berufsverbänden des Sektors und nachdem sich die Arbeitnehmer und zukünftigen Schüler bei einer Demonstration in Luxemburg-Stadt am 1. Juni 2021 bemerkbar gemacht haben, dass die beiden

Master - BAC+5

KinderkrankenschwesterIn
KrankenschwesterIn in Anästhesie
Psychiatrische(r) KrankenschwesterIn
MTA Chirurgie



Bachelor - BAC+3

KrankenschwesterIn für allgemeine Pflege
MTA Radiologie
LaborantIn



Technicien

KrankenschwesterhelferIn



DAP

LebensbetreuerIn



CCP

Familien- und SozialhelferIn

Das vom OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen geforderte Reformmodell

Reformprojekte zurückgezogen werden und endlich die Betroffenen angehört werden. Es ist von größter Wichtigkeit, die Arbeitnehmer vor Ort über den OGBL, die größte Arbeitnehmerorganisation des Sektors, in der alle vor Ort tätigen Berufe vertreten sind, in alle zukünftigen politischen Diskussionen zu diesem Thema einzubeziehen.

Aus diesem Grund hat das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen im Rahmen einer Pressekonferenz am 29. Oktober 2021 seine Argumente und sein Forderungspaket für eine kohärente Reform der Gesundheits- und Sozialpädagogikberufe, die den Bedürfnissen vor Ort entspricht, vorgestellt. <



9. Remicher Gespräche

Industrieller Wandel, Klimawandel und Überwindung der Krise: Welche Auswirkungen für die Großregion?

Prominente Gäste und ein spannendes Thema prägten die 9. Remicher Gespräche im CEFOS in Remich/Luxemburg. Eugen Roth, DGB, am 9. Juni 2021 in Nachfolge von Jean-Claude Bernardini (OGBL) zum Präsidenten des Interregionalen Gewerkschaftsrats der Großregion (IGRGR) gewählt, wies bei der Begrüßung auf die besondere Bedeutung der Industrie in allen Teilregionen sowie ihre herausragende Basis für den Beschäftigungs- und Sozialsektor hin. Frédérique Massade führte aus Sicht der Interregionalen Arbeitsmarkt – Beobachtungsstelle (IBA/OIE) in die Struktur der Arbeitsplätze auf dem Industriesektor der Großregion ein.

Den inhaltlichen Input machte der Luxemburgische EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit:

Der EU-Kommissar aus Luxemburg, ein Experte für die Belange der Großregion, beschrieb die gigantisch große Aufgabe, bis 2030 bereits die CO₂-Emissionen um 55 % zu verringern. Netto Null-Emissionen sollen bis 2050 erreicht werden. Zur Überwindung der Coronakrise habe die EU ein Hilfsprogramm von 100 Milliarden Euro aufgelegt, von dem alle 27 Staat partizipiert hätten. Die Industrie müsse man in Europa und in der Großregion behalten. Auf dem Automobilsektor habe die Kom-

mission große Ziele bis 2035: Es bleiben also 14 Jahre Zeit für rund 14 Millionen Beschäftigte, d.h. 13 % der Gesamtbeschäftigten. Insgesamt gehe es um 185 Produktionsstandorte europaweit. In 51 davon werden Motoren hergestellt. Bis 2035 sollten keine Verbrennungsmotoren mehr hergestellt werden bzw. ausschließlich auf Basis anderer Kraftstoffe. Hieraus ergebe sich ein riesiger Umschulungsbedarf. In enger Abstimmung mit EU Kommissar Thierry Breton für Binnenmarkt und Dienstleistungen würden Lösungsszenarien entwickelt, die auch durch die Umsetzung der Säule der sozialen Rechte komplettiert werde.

Die ökonomischen und ökologischen Ziele hin zur Elektromobilität stehen im Zentrum der Planungen, d. h. die Ladeinfrastruktur usw. Europa produziere derzeit nur ca. 3 % der Batterien, Asien den Rest. Deshalb gebe es 20 große Batterieprojekte der EU in Europa. 800.000 Fachkräfte würden benötigt – wo können wir die finden? Nicolas Schmit: „Wenn wir diesen Zug verpassen, werden alle Autos zukünftig in China hergestellt.“ Europa müsse, am negativen Beispiel der verlagerten Halbleiterproduktion, bestimmte Schlüsselbereiche wieder selbst entwickeln und produzieren.

Die Logik des Marktes alleine funktioniere nicht und falls doch, wirke sie zerstörerisch. Das Gesamtfazit von EU-Kommissar Nicolas Schmit: Europa braucht auch

zukünftig eine starke Industrie mit einer starken, sozialen Dimension.

Diskussionen in 2 Podien / „Tables Rondes“:

Es folgten 2 Diskussionsrunden, moderiert von Wolfgang Wirtz-Nentwig, Saarländischer Rundfunk, und von Wolfgang Lerch, DGB.

In den Diskussionen äußerten die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften der Großregion Kritik an den Plänen, die bisher jegliche Arbeitsplatzgarantien oder Beschäftigungsgarantien im Zuge der Transformation vermissen ließen. Hinweise auf Flexibilisierungsanforderungen und Weiterbildung seien zu schwach angesichts der Tatsache, dass es bei den Arbeitnehmern um ihre gesamte, berufliche Existenz gehe. Auch würden die Beschäftigten bisher nicht ausreichend an den Umwandlungsprozessen beteiligt. Letztendlich, so die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, dürfe Europa sich nicht selbst deindustrialisieren.

Hier seien auch die Unternehmensleitungen gefordert, sich selbst wesentlich stärker einzubringen und nicht immer nur an die Politik zu verweisen. Das Instrument der europäischen Betriebsräte müsse weiter gestärkt und ausgebaut werden. Momentan reiche es in der vorliegenden Form für die harte Qualität dieser

Transformation noch nicht aus. Patrice Harster wies für den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) darauf hin, dass diese Beteiligungsform bei der Suche nach Problemlösungen sich bewährt habe und ein größeres, politisches Gehör verdiene.

Moderator Wolfgang Wirtz-Nentwig fasste zusammen, er sei optimistisch, dass sich die Lage der Arbeitnehmer durch die Knappheit der „Human Resources“ verbessern werde. Die soziale Balance werde zunehmen auch zum Beispiel in China gefördert. Angst müsse man eher vor den „Rechten“ haben, die die Beschäftigten zu verunsichern bzw. deren berechtigte Fragen auszunutzen versuchten, ohne konstruktive Lösungen aufzuzeigen.

Die speziellen Anforderungen des Automobilsektors beleuchtete **Didier Guyot von 3 E Consultants** in einem Vortrag mit gewerkschaftlichem Blickwinkel genauer: Die Auseinandersetzung über die Antriebsart der Zukunft, d.h. Elektro- oder Wasserstoffmobilität oder emissionsfreie Verbrenner, wäre ähnlich einem „Religionskrieg“. Wer würde diese Entscheidungen treffen? Jedenfalls müssten die Gewerkschaften mit dabei sein. Nach dem französischen Modell „GPEC“ müssten sich die Unternehmen einbringen, alle 3 Jahre wiederholend, um ihre strategischen Entscheidungen offen zu legen.

Dabei müsse die Forschungs-, die Beschäftigungs- und die Ausbildungspolitik – alles – auf den Tisch gelegt werden. Auch die zweite Diskussionsrunde verlief lebhaft, zum Beispiel bei der Frage der Energieversorgung durch Atomkraft oder auch nicht?

Deutlich wurde aber die gemeinsame Gewerkschaftsforderung, dass die Beschäftigteninteressen über der Gewinnmaximierung stehen müssten. Arbeitsplätze, Arbeitsschutz und Umweltschutz müssten gemeinsam garantiert werden. Die Unternehmen bräuchten deshalb eine längerfristige, transparente Bedarfsplanung und, daran orientiert, eine gezielte



Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmer. Auch wir, d.h. die Gewerkschaften in der Großregion, sollten unsere Kommunikation untereinander verbessern und ausbauen.

Der Moderator der zweiten Diskussionsrunde, Wolfgang Lerch (DGB), fasste zusammen: Es warten viele Herausforde-

rungen, aber auch viele Chancen auf die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften.

Die 9. Remicher Gespräche haben eine lebhaftere, aber inhaltsreiche und höchst aktuelle Diskussion der Beschäftigten auf großregionaler Ebene gewährleistet. An den berechtigten Forderungen und Zielen muss weitergearbeitet werden. <

Treffen mit der CGT Grand Est

Eine OGBL-Delegation hat am 11. November Vertreter der CGT Grand Est empfangen. Dieses Treffen fand statt im Rahmen des von beiden Gewerkschaftsbündnis geäußerten gemeinsamen Willens, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und mehr gemeinsame Initiativen zu ergreifen.

Bei diesem zweiten Treffen, das ebenso konstruktiv war wie das erste, das im vergangenen Mai in Nancy stattgefunden hatte, sprachen der OGBL und die CGT Grand Est unter anderem über das sehr umstrittene französisch-luxemburgische Steuerabkommen, aber auch über Fragen der sozialen Sicherheit, der Kaufkraft und der Verhandlungen in den Betrieben. Der OGBL und die CGT initiierten auch eine gemeinsame Reflexion über die jeweiligen Gesundheitssysteme und den Personalmangel in diesem Sektor. Die beiden Gewerkschaften haben außerdem beschlossen, einen strukturierten Austausch zwischen ihren Vertretern, die beispielsweise im Wirtschafts-



und Sozialrat auf luxemburgischer Seite und im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat der Region Grand Est auf französischer Seite sitzen, einzurichten. ◊

Der OGBL und die CGT Grand Est organisierten am 30. November in Hagondange einen gemeinsamen Fortbildungstag über die Sozialversicherungssysteme in Frankreich und Luxemburg.



Wichtige Information für alle deutschen Grenzgänger

Für Sachleistungen der Grenzgänger die im Wohnsitzland in Anspruch genommen werden sind die Deutschen Krankenkassen zuständig.

Diese Sachleistungen werden dann von der CNS an die Deutschen Krankenkassen erstattet. Da aber immer mehr Sachleistungen in Deutschland von den Krankenkassen nicht oder nur gering übernommen werden sollten die Grenzgänger ihre Ansprüche bei der CNS prüfen.

Die CNS hat eine gute Internetseite (auch in Deutscher Sprache) für seine Mitglieder

unter cns.lu im Internet. Hier können sich die Mitglieder über die Leistungen der Krankenkasse informieren. In einer Übersicht werden hier für die Versicherten alle Leistungen kurz erklärt und wichtige Hinweise in praktischen Schritten aufgezeigt.

Dies wollen wir an einem Beispiel aufzeigen. Wir haben von den Leistungen den Unterbegriff: „Lebensende“ gewählt. Dies ist die Leistung für einen Sterbefall / Bestattungszuschuss für einen Versicherten bei der CNS gut erklärt. Diese Leistung und viele andere Leistungen sind also auch für die Grenzgänger, Rentner und

Familienangehörige, die bei der CNS Versichert sind möglich.

Für weitere Fragen stehen unsere Büros des OGBL und natürlich der Vorstand der Sektion zur Verfügung. ◊



Wolfgang Schnarrbach,
Präsident der Sektion
Deutsche Grenzgänger
des OGBL

Erneuerung des Kooperationsabkommens zwischen OGBL und FGTB

Am vergangenen 28. Oktober erneuerten Nora Back und Jacques Delacollette für den OGBL und Thierry Bodson und Joël Thiry für die FGTB das Kooperationsabkommen, das seit 1973 zwischen den beiden Organisationen besteht.

Beide Gewerkschaften verfolgen die gleichen Ziele:

- die Verteidigung der Interessen ihrer Mitglieder und der Arbeitnehmer im Allgemeinen;
- die Schaffung einer gerechteren und solidarischeren Gesellschaft.

Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens zielt diese Zusammenarbeit insbesondere auf die Verteidigung der Interessen der Grenzgänger ab, und zwar sowohl auf der Ebene der individuellen Mitgliederbetreuung als auch auf der Ebene einer stärkeren Rolle bei der Ausübung von politischem Druck gegenüber den Behörden und den Arbeitgebern.

Konkret wollen die beiden Organisationen ihre sozialen Beratungsdienste ausbauen und verbessern. Um dies zu erreichen, stellt die FGTB:

- dem OGBL Empfangsbüros für die Sprechstunden zur Verfügung. Bis heute verfügt der OGBL über ein Empfangsbüro für die Sprechstunden in:
 - Bastogne: jeden Dienstagnachmittag und jeden ersten Samstagvormittag des Monats;
 - Vielsalm: am 1. und 3. Donnerstagnachmittag des Monats;

- Aywaille: am 1. und 3. Montagnachmittag des Monats.
- gewährleistet die FGTB die Betreuung der belgisch/luxemburgischen Grenzgänger für ihre Mitglieder, aber auch für die Mitglieder des OGBL:
 - Arlon: an allen Wochentagen gemäß den Öffnungszeiten der Büros;
 - Virton: in den Räumlichkeiten der Mutualité Socialiste am 2. Mittwochnachmittag und am 4. Samstagvormittag des Monats.

Der Begleitausschuss setzt sich aus 2 Mitgliedern der FGTB (dem Regionalsekretär und der Koordinatorin des Grenzgängerdienstes) und 2 Mitgliedern des OGBL (einem Vertreter des geschäftsführenden Vorstands und dem Verantwortlichen für die belgischen Grenzgänger) zusammen.

Die Mission des Begleitausschusses besteht in:

- der Gewährleistung der Organisation der

Gewerkschaftsarbeit im Rahmen dieses Abkommens;

- der Initiierung gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen und die Weiterverfolgung dieser Aktion;
- der Verfolgung der gewerkschaftlichen und politischen Aktualität in Bezug auf die gemeinsamen Probleme.

Im Alltag sind die Beziehungen zwischen OGBL und FGTB-Luxembourg eng. Die Mitarbeiter der Gewerkschaften diesseits und jenseits der Grenze teilen Erfahrungen, Ratschläge und politische Visionen in einer ganzen Reihe von Bereichen, die sie vor Ort verteidigen; insbesondere in Sachen Mobilität, Arbeitsbedingungen, Lohn und Gesundheit am Arbeitsplatz. Auf Kongressen, Kolloquien und auch auf Veranstaltungen vereinen der OGBL und die FGTB als Ganzes, einschließlich ihrer zentralen Gremien, ihre Stimmen für ein gemeinsames Ziel: die Verteidigung der Interessen ihrer Mitglieder. <



Brechen wir das Tabu der Gewalt gegen Frauen!



Orange week 2021: Häusliche Gewalt, Vergewaltigung, Menschenhandel, sexuelle Belästigung, Mobbing und struktureller Sexismus am Arbeitsplatz ... STOP! Erziehen wir zur Gewaltlosigkeit und Gleichstellung von Mädchen und Jungen! Verschließen wir die Augen nicht! Gehen wir gegen Gewalt und die Täter vor! Schützen wir die Opfer!

Für eine bessere Wertschätzung der Arbeit von Frauen



OGBL-Präsidentin Nora Back nahm am Frauenkongress, der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) am vergangenen 12. und 13. November in Bern organisiert wurde, teil. Der OGBL setzt sich auch im Alltag für eine bessere Wertschätzung der von Frauen geleisteten Arbeit ein.

10. November = European Unequal Pay Day

Die Mindestlöhne erhöhen um mehr Lohnungleichheit zu erreichen



Der europäische Tag der Lohnungleichheit („European Unequal Pay Day“) war in diesem Jahr am vergangenen 10. November. In der Tat verdienen die Frauen in der EU im Jahr 2021 immer noch 14,1% weniger als die Männer. Das bedeutet, dass im Durchschnitt die Frauen der Europäischen Union am 10. November angefangen haben gratis zu arbeiten, und das bis zum Jahresende.

In Europa sind 76 % der 49 Millionen ArbeitnehmerInnen aus dem „Care“-Bereich Frauen. Die ArbeitnehmerInnen aus dem „Care“ sind meist schlecht bezahlt, obwohl sie einen sowohl körperlich wie emotional schwierigen Beruf ausüben, der viel Geduld und soziale Fähigkeiten abverlangt.

Die Aufwertung dieser Berufe, in denen Frauen seit jeher übervertreten sind, ist also extrem wichtig, wenn man das Ziel der Lohnungleichheit ins Auge fasst.

Deshalb unterstützt OGBL Equality die Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes für eine Stärkung der europäischen Richtlinie über die Festlegung von dezenten Mindestlöhnen. Bei gleicher Gelegenheit unterstreicht OGBL Equality die Forderung die auf eine substantielle Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in Luxemburg abzielt.

In Luxemburg befindet sich der Unterschied zwischen Männern und Frauen vorwiegend auf zwei Ebenen: die der sehr niedrigen Löhne und die der hohen Löhne

(insbesondere was die Zuschläge betrifft). Die Bereiche in denen die ArbeitnehmerInnen oft den gesetzlichen Mindestlohn verdienen wie im Reinigungsbereich, im Handel und im Horecasektor sind außerdem die, in denen eine sehr große Anzahl von Frauen arbeiten. Deshalb sind nicht nur die Anhebung der niedrigsten Löhne, sondern auch die Einführung von mehr Kollektivverträgen, insbesondere auf Branchenebene, mit festgelegten Lohn Tabellen und Laufbahnen, die auf objektiven, transparenten, nachvollziehbaren, kontrollierbaren und garantierten Kriterien beruhen, sowie die Ablehnung von ermessensabhängigen oder subjektiv bewerteten Entlohnungsmodellen, zwei grundlegende Säulen der Lohnungleichheit.

Mit einem jährlichen Lohnunterschied von 7,2% zwischen Männern und Frauen, arbeiten Frauen in Luxemburg im Schnitt jedes Jahr 26,28 Tage gratis. Der Tag der luxemburgischen Lohnungleichheit war also in diesem Jahr am 5. Dezember. ◊



Michelle Cloos, Verantwortliche der Frauenabteilung - OGBL Equality

OGBL-Pensioniertenabteilung

„Digitalisierung für Jiddereen!“

Anlässlich ihrer Studientagung vom 12. November 2021 im Bildungszentrum der Arbeitnehmerkammer in Remich (CEFOS), befasste sich die OGBL-Pensioniertenabteilung mit der aktuellen politischen und sozialen Lage in Luxemburg.

Jeden bei der Digitalisierung mitnehmen!

Die OGBL-Pensioniertenabteilung richtete ihr Augenmerk insbesondere auf die Herausforderungen der Digitalisierung für die älteren Menschen. Dabei lag der Fokus der Diskussionen auf der angestrebten Digitalisierung im Gesundheitswesen. Aus diesem Grund hatte die Pensioniertenabteilung den Präsidenten der nationalen Gesundheitskasse (CNS) und Vorsitzenden von E-Santé, Christian Oberlé, als Gastredner eingeladen. Die OGBL-Pensioniertenabteilung verschließt sich den durch die Digitalisierung getriebenen Entwicklungen im Gesundheitsbereich nicht, warnt aber davor, einen Teil der älteren Menschen von diesen Entwicklungen auszuschließen. Digitale und technologische Innovationen können die Lebensqualität älterer Menschen verbessern. Aber sie müssen dem Alter angepasst sein. In der Realität müssen wir leider feststellen, dass insbesondere ältere Menschen nicht so leicht mit einem Computer, Tablett oder Mobiltelefon umgehen können. Es muss deshalb Rücksicht auf sie genommen werden. Diese Personen dürfen nicht von der digitalisierten Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Von der Gesundheitskasse und vom Gesundheitswesen fordert die OGBL-Pensioniertenabteilung, dass während

einer unbestimmten Zeit die Erledigung von administrativen Angelegenheiten in einem dualen System, d.h. elektronisch und in Papierform, möglich bleiben. Des Weiteren, soll bei der Konzipierung digitalisierter Vorgänge darauf geachtet werden, dass die Handhabung so einfach wie möglich ist.

Diese neuen Technologien sollen das Leben vereinfachen und verbessern, aber nicht komplizierter machen.

Jeder muss mitgenommen werden, und dafür müssen insbesondere von der CNS die notwendigen Hilfsstrukturen geschaffen werden. Ebenfalls brauchen wir eine gezielte Ausbildung mit gezielten Kursen, um einen generationsübergreifenden Austausch zu fördern. Ältere Menschen sollen nicht zurückgelassen werden.

Digitalisierung ja, Ausschluss nein!

Preisentwicklung und Kaufkraftverlust

Mit großer Besorgnis beobachtet die OGBL-Pensioniertenabteilung die derzeitige Preisentwicklung und den damit einhergehenden Kaufkraftverlust. Hiervon sind ganz besonders die einkommensschwachen Bevölkerungsteile betroffen. Die Schere zwischen Reich und Arm riskiert noch weiter auseinanderzugehen, wenn hier nicht dringend gegengesteuert wird. Die Regierung muss alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Stabilisierung der Energiepreise ausschöpfen. Ältere Menschen mit kleinen Pensionen müssen vor Altersarmut bewahrt werden. Die OGBL-Pensioniertenabteilung ruft auch dazu auf, in den Altenheimen die Preise

stabil zu halten sowie die Schaffung von Transparenz durch die Einführung einer Preis-Leistungs-Vergleichsmöglichkeit der nationalen Alten- und Pflegeheime. Die Regierung muss auch auf diesem Gebiet alle Interventionsmöglichkeiten ausschöpfen und gegebenenfalls neue Transferleistungen für besonders gefährdete Personen einsetzen.

Darüber hinaus fordert die OGBL-Pensioniertenabteilung, umgehend die folgenden Maßnahmen zum Erhalt der Rentenniveaus beziehungsweise zur Vorbeugung von Altersarmut in die Wege zu leiten:

- Erhöhung der Mindestrente um 5 %
- Jahresendprämie unwiderruflich in die Pensionen integrieren
- Ausbezahlung des im Rahmen der Pensionsreform von 2012 stornierten Rentenajustements
- Aufhebung der seit der Rentenreform von 2012 eingeführten Automatismen, insbesondere was die Modulierung der zweijährigen Rentenanpassung („modérateur de réajustement“) an die allgemeine Lohnentwicklung anbelangt. ◊



Carlos Pereira, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
Henri Kremer, Präsident der OGBL-Pensioniertenabteilung



„Man versteht es noch besser, wenn man persönlich damit konfrontiert wird“

Das Kollektiv 1329 setzt seine Sensibilisierungskampagne bezüglich der Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und der Notwendigkeit, den Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Adapto) auszubauen, fort. Wie wir bereits in unserer letzten Ausgabe berichteten, gibt es für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nach wie vor zahlreiche Hindernisse.

Wie ebenfalls in der letzten Ausgabe angekündigt, hat das Kollektiv 1329 die in der Abgeordnetenkommission vertretenen politischen Parteien eingeladen, um die Politiker für die Schwierigkeiten zu sensibilisieren, die es heute noch mit sich bringt, sich als Person mit eingeschränkter Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Luxemburg fortzubewegen, indem sie eine Fahrt mit simulierter Behinderung durchführen. Mehrere Abgeordnete sowie zwei Minister (François Bausch und Corinne Cahen) haben bereits an dieser Aktion teilgenommen. Auch andere Politiker haben bereits ihr Interesse an der Teilnahme an dieser Erfahrung bekundet.

Jede Erfahrung wird außerdem von einer Nachbesprechung mit den Teilnehmern gefolgt. Um die Aktionen möglichst umfassend zu dokumentieren, werden sie gefilmt. Mehrere dieser Aktionen, darunter die mit

dem Minister für Mobilität und öffentliche Arbeiten, François Bausch, und der Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, wurden seit dem 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, auf den sozialen Netzwerken des OGBL veröffentlicht.

Die Videos der verschiedenen Teilnahmen an dieser Aktion werden nach und nach weiterhin online gestellt.

„Ich muss sagen, dass man, wenn man es nicht selbst erlebt hat, natürlich Verständnis für Menschen in dieser Situation hat, aber man versteht es noch besser, wenn man selbst damit konfrontiert ist“, sagt François Bausch u. a. während des Debriefings, das nach seiner Fahrt im Rollstuhl durchgeführt wurde. „Es gibt auch Details, die plötzlich offensichtlich werden. Die Strecke, die wir zurückgelegt haben, war relativ barrierefrei, aber dennoch, wenn man am Bahnhof von Pfaffenthal wartet und feststellt, dass der Zug (für den man sich vorher registrieren lassen musste) zum Glück nicht ausfällt, sondern nur verspätet ist - oder stellen wir uns sogar vor, der Zug kommt, aber man kann nicht einsteigen, weil er nicht dafür ausgerüstet ist -, dann steht man etwas hilflos auf dem Bahnsteig. Nicht nur, weil man eine Stunde auf dem Bahnsteig steht, sondern auch, weil man verunsichert ist. Man stellt sich die Frage, ob man über-

haupt einen Zug nehmen kann“, fuhr der Minister fort.

Entdecken Sie die Erfahrung des Mobilitäts- und Bautenministers sowie der anderen Teilnehmer auf dem YouTube-Kanal und der Facebook-Hauptseite des OGBL. ◇

Wer ist das Kollektiv 1329?

Das Kollektiv 1329 besteht aus der Abteilung für behinderte Arbeitnehmer (DTH) des OGBL, dem Syndikat Straßentransport und Schifffahrt/ACAL des OGBL, der Vereinigung „Nëmmë Mat Eis!“, der ULC und Ana Pinto, die 2019 die Petition 1329 (daher der Name des Kollektivs) verfasst hat, in der kostenlose Transporte für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gefordert werden.



Heute bestehende Bushaltestellen und Bahnsteige im Land

Nur 17 % sind so gestaltet, dass sie Rollstuhlfahrer aufnehmen können. Nur 7 % sind mit podotaktilen Streifen ausgestattet, die sehbehinderte Menschen benötigen

Äischdall-Attert



Am 15. Oktober 2021 hatte die Sektion Äischdall-Attert ihre Mitgliederversammlung im Restaurant Bräiläffel in Kleinbettingen abgehalten. Viele Mitglieder waren der Einladung gefolgt. Die anwesenden Jubilare wurden für ihre verdienstvolle und langjährige Mitgliedschaft geehrt. Nach der Begrüßung vom Präsidenten Raymond Mersch und anschließend der vorgetragenen Berichte von der Sekretärin Nicole Wester-Neuen sowie vom Kassierer Josy Reding wurde sich bei gutem Essen viel miteinander unterhalten. Alles fand unter dem CovidCheck-Regime statt.

Audun Villerupt Pays-Haut



Auf eine Idee von Nando Pasqualoni hin lädt das OGBL-Komitee Audun Le Tiche Villerupt Pays-Haut die französischen Grenzsektionen sowie die Sektion Esch ein, um über das Buch „Les rouges et le noir“ von Claude Frisoni und Raymond Reuter zu diskutieren.

Musel-Sauer



Soirée amicale im Dechenskeller

Die Sektion Musel-Sauer feierte ihre Jubilarenehrung am 13. November 2021 im Bistro Quai in Grevenmacher.

Clerf-Hosingen



Am Sonntag, den 10. Oktober 2021 fand am Nachmittag in der Robbescheier in Munshausen die Mitgliederversammlung und Jubilarenehrung der Sektion Clerf-Hosingen statt und am 5. November 2021 wurden zwei Vorstandsmitglieder der Sektion, Godfroid Michel und Rizzi Leon für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt.



Uelzecht/Mess



Der Vorstand der Sektion Uelzecht/Mess freut sich, dass die Sektion nach zwei Jahren endlich ihre Mitgliederversammlung am 15. Oktober 2021 in Mondercange durchführen konnte. Die musikalische Begleitung am Abend war von Patrick Wilmes

VSE



Am 15. Oktober 2021 fand die Mitgliederversammlung der Sektion „Vereenigt Sektioonen Ettelbréck“ im Festsaal in Bissen statt. Fast 90 Personen waren anwesend, darunter 7 Jubilare, die als langjährige OGBL-Mitglieder ein Geschenk erhielten.

Volmerange-les-Mines



Die Sektion nahm am 4. Dezember 2021 am Telethon 2021 in Volmerange-Les-Mines teil. Es wurde eine Spende für die Forschung und für seltene Krankheiten gemacht.



Uelzechtall



Am Freitag, den 12. November fand die Jahresversammlung des OGBL- Uelzechtall statt, 65 Mitglieder waren der Einladung gefolgt. Von den 70 zu ehrenden Jubilaren waren 15 Jubilare anwesend. Im Mittelpunkt der Versammlung stand das Referat von Nico Bodry über die Entwicklungshilfe der ONG OGBL. Anschliessend wurden die anwesenden Jubilare geehrt, der Abend klang bei Musik, Speise und Trank in guter Stimmung aus.



Belgische Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Betreiben Sie regelmäßig Sport? Gehen Sie walken, joggen, fahren Sie Mountainbike oder Rennrad? Dann können Sie sich mit dem Halstuch, das Ihnen die belgische Grenzgängersektion anbietet, vor der Kälte schützen.

Bestellen Sie es einfach per E-mail an fb152480@skynet.be

Luxemburg-Zentrum



Der Nikolaus der Sektion Luxemburg-Zentrum war im Dezember an verschiedenen Orten im Zentrum unterwegs, unter anderem in Beggen und im Park Neumann.



Feier für verdienstvolle Schüler am 23. Oktober in Weimerskirch



Die Rentnerfeier war am 15. Oktober 2021 im Restaurant Siweburen. Sie war ein großer Erfolg, viele Leute hatten sich angemeldet. Das Ganze unter CovidCheck.

agenda

Datum	Zeit	Sektion	Event
11.12	10h00	Volmerange-les Mines	Weihnachten für Kinder 📍 Kino GRAND ECRAN, Serémangee-Erzange
11.12	13h30	Thionville-Metz	Weihnachten für Kinder 📍 Kino LA SCALA, Thionville
12.12	10h20	Kordall	Jubilarenfest 📍 Hotel Gulliver, Niederkerschen
17.12	15h00	Kayldall	Rentnerfeier 📍 Kulturzentrum, Rümelingen
18+ 19.12.	14h00	Audun Villerupt Pays-Haut	Weihnachtsfest 📍 Festsaal, Villerupt
02.01.	19h00	Gemeng Suessem	Neujahrsumtrunk 📍 Maison Battin, Beles
22.01	9h30	Musel Sauer	Frühstücksdebatte „4-Tage-Woche: Ein realistisches Modell?“ 📍 Hôtel Simon Plaza

*Zum Jahresende möchten
die OGBL-Sektionen
allen im vergangenen
Jahr verstorbenen
Mitgliedern gedenken
& den Angehörigen
der Verstorbenen ihr
Mitgefühl aussprechen.*



Gedenkminute an den verstorbenen Kollegen Tun Steffen

Die Pensioniertensektion Esch/Alzette und die OGBL-Pensioniertenabteilung nutzten das traditionelle Fischfest, das am 10. September an den Teichen von Küntzig stattfand, um in Anwesenheit seiner Frau und seiner Tochter dem verstorbenen Kollegen Tun Steffen zu gedenken.

Bei dieser Gelegenheit wurde der Familie Steffen ein kleines Geschenk überreicht.

Kollege Tun Steffen war ein geschätzter und ehrenhafter OGBL-Militant, der stets bereit war, sich für die Arbeitnehmer und Pensionierten einzusetzen.

Tun hat eine große Lücke hinterlassen und der OGBL wird ihn nicht vergessen.

Wie müssen deutsche Grenzgänger demnächst vorgehen, nachdem die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Deutschland eingeführt wurde?



Carmen Sales ist Beraterin beim Informations- und Beratungsdienst (SICA) des OGBL und spezialisiert auf Fragen, die insbesondere deutsche Grenzgänger betreffen.

In Deutschland wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nun in elektronischer Form ausgestellt. Aber wie geht man vor, wenn man in Luxemburg arbeitet und seinem Arbeitgeber und der CNS eine Kopie der Bescheinigung vorlegen muss? Diese Frage wird **Carmen Sales** beantworten.

Was genau hat sich am 1. Oktober in Deutschland bezüglich der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen geändert?

Was sich in Deutschland seit dem 1. Oktober 2021 geändert hat, ist, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nun elektronisch ist. Das bedeutet, dass Ärzte in Deutschland diese Bescheinigung grundsätzlich nicht mehr in Papierform an ihre Patienten ausstellen. Diese Bescheinigungen werden nun in digitaler Form direkt von den Arztpraxen an die deutschen Krankenkassen übermittelt.

Dies kann natürlich ein Problem für in Deutschland ansässige Personen darstellen, die in Luxemburg arbeiten und daher eine Kopie der

Bescheinigung an ihren Arbeitgeber sowie eine weitere Kopie an die CNS weitergeben müssen.

In der Tat, denn das System der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gibt es bekanntlich in Luxemburg nicht. Die CNS sucht derzeit mit den deutschen Behörden nach einer endgültigen Lösung für dieses Problem, mit dem nun alle deutschen Grenzgänger konfrontiert sind. In der Zwischenzeit konnte eine Übergangslösung gefunden werden. Diese wird mindestens bis zum 1. Juli 2022 gelten.

Worin besteht diese Übergangslösung?

In dieser Übergangsphase, d. h. bis zum 1. Juli 2022, kann ein Grenzgänger, der arbeitsunfähig wird, nun weiterhin Kopien seiner Bescheinigung in Papierform von seinem Arzt in Deutschland erhalten. Er muss dies jedoch ausdrücklich bei seinem Arzt beantragen. Der Arzt ist seinerseits verpflichtet, ihm die Bescheinigung zukommen zu lassen, indem er sie aus seiner Software ausdruckt. Ein Dokument für den Arbeit-

geber, in dem keine Diagnose angegeben ist, und ein zweites für den Patienten, in dem die Diagnose angegeben ist.

Und wie sollen die Betroffenen in Bezug auf die CNS vorgehen?

Um die Arbeitsunfähigkeit bei der CNS zu melden, ist es zunächst wichtig zu betonen, dass die Betroffenen die zweite Kopie verwenden müssen, die sie von ihrem Arzt erhalten haben, d. h. die Kopie, auf der die Diagnose vermerkt ist. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder machen sie eine Kopie, die sie behalten und schicken das Original per Post an die CNS, oder sie schicken das Dokument in gescannter Form an die CNS und behalten so das Original. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung unbedingt spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit an die CNS geschickt werden muss.

Die Bescheinigung mit Empfangsbestätigung an Ihren Arbeitgeber schicken

Carmen Sales hat schon unzählige



Menschen in ihrem Büro empfangen, die am Boden zerstört waren, weil ihr Arbeitgeber sie fristlos entlassen hatte, weil sie keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten hatten, um ihr Fernbleiben von der Arbeit zu begründen. Carmen Sales rät daher: „Schicken Sie Ihrem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung immer mit Empfangsbestätigung“. Ohne den Nachweis, dass der Arbeitgeber das Dokument erhalten hat, ist er berechtigt, eine fristlose Kündigung auszusprechen. Gehen Sie lieber auf Nummer sicher! ◊

Schicken Sie ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die CNS:

- per E-Mail an:
saisieCIT.cns@secu.lu
 - per Post an:
CNS - Incapacité de travail
L-2980 Luxembourg
Achtung: Die Bescheinigung mit Empfangsbestätigung an Ihren Arbeitgeber schicken
-

Informations- und Beratungsdienst

Bei weiteren Fragen oder speziellen Problemen beraten wir Sie gerne, bitte nutzen Sie dazu unser Kontaktformular unter contact.ogbl.lu



Achtung:

Unsere Büros sind vom 24. Dezember 2021 zum 2. Januar 2022 inklusive geschlossen

Bücher zum Entdecken



Généralions Assoss - Unel: 1912-2022

Von der „Belle Époque“ bis zur Zwischenkriegszeit, von den „Trente Glorieuses“ bis hin zu den 2000^{er}-Jahren hat kaum eine andere soziale Gruppe in Luxemburg so viele Veränderungen erlebt wie die Studenten. Während die Studenten zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch eine kleine Elite bildeten, massifiziert sich der Zugang zur Hochschulbildung ab den 1960^{er}-Jahren und die Studierendenschaft wird zunehmend weiblicher.

Die Studierenden waren bei allen Mobilisierungen dabei: Kampf für eine luxemburgische Republik 1918-1919, Widerstand gegen den Vietnamkrieg und die bewaffnete Intervention im Irak, Klimabewegung, aber auch Kämpfe für die Demokratisierung des Hochschulzugangs und für gute Studienbedingungen.

Anhand der Geschichte der „Association générale des étudiants luxembourgeois (Assoss)“ und der „Union nationale des étudiants du Luxembourg (UNEL)“ zeichnet dieses Buch die Wege studentischer Organisationen und Aktivisten nach, die zwischen internationaler Öffnung und nationaler Verankerung, Parteipolitik und kollektiven Bewegungen, ernüchternden Morgenstunden und Träumen von der Weltrevolution gefangen sind.

Autoren: Frédéric Krier, Pol Reuter, Adrien Thomas, Henri Wehenkel - Verlag: Capybarabooks

Erhältlich in allen luxemburgischen Buchhandlungen – 20 €



50 Jahre Ro'd Wullmaus

Zwischen 1970 und 1979 erschienen 38 Nummern der Ro'd Wullmaus. Die Autoren wollten dieses runde Jubiläum mit einer gediegenen Publikation feiern. Auf 540 Seiten, aufgeteilt in 20 Kapitel, reich illustriert, defiliert vor Ihren Augen ein Kapitel Zeitgeschichte, das heute noch für Aufregung und Kommentare sorgt.

Die Wullmaus, in ihrem Selbstverständnis „domm a frech“, nahm kein Blatt vor den Mund und verschonte niemanden. Dies führte wohl zu dem ersten politischen Prozess in Luxemburg, an dessen Ende die Wullmaus schuldig gesprochen wurde wegen Gotteslästerung und Verbreitung pornographischer Schriften.

Das Buch wird von der Fédération Générale des Instituteurs Luxembourgeois (FGIL) herausgegeben.

Autoren: Robert Soisson et André Gilbertz

Erhältlich unter www.fgilshop.lu 55 € zzgl. Versandkosten.



Quelques nouvelles des enfants de Lorraine et de Bretagne

In dieser Sammlung von Kurzgeschichten verbindet Frédéric Pussé, der nebenbei auch OGBL-Delegierter ist, seine beiden Lieblingsregionen: die Bretagne und das Fensch-Tal. Im Laufe der Seiten taucht man ein in die ungewöhnlichen und doch so schreiend realen Geschichten dieser Kinder aus Lothringen und der Bretagne. Man taucht in Teile ihres Lebens ein, deren familiäre, soziale und historische Hintergründe so unterschiedlich sind.

Manchmal tragisch oder komisch, manchmal episch oder banal, manchmal glücklich oder unglücklich und manchmal ein bisschen von allem auf einmal: Die Schicksale, Abenteuer und Träume dieser Kinder, ob groß oder klein, jung oder alt, lassen uns von einem Ende Frankreichs zum anderen reisen, aber auch von einem Ende unserer Gefühle zum anderen. Wir tauchen mit ihnen in ihre Welten ein, die aus Glück, Dramen, Gefühlen, Mut, Hoffnung und Verzweiflung, Lachen, Leiden, Geheimnissen und Tränen bestehen – aus Trauer oder Freude. Der Autor hat hier seine erste Sammlung von Kurzgeschichten vorgelegt, die sich mit einigen seiner Lieblingsthemen wie Ungerechtigkeiten gegenüber Kindern, dem Kampf gegen Herrschaft, oder auch noch Emanzipation und Freiheit beschäftigen, und gleichzeitig seine beiden Herzensregionen Lothringen und die Bretagne erwähnen

Autor: Frédéric Pussé

Zu kaufen im Café Streik! in Esch/Alzette – 13 €.



danke

Die ONG OGBL Solidarité Syndicale a.s.b.l. setzt sich in den so genannten Ländern des globalen Südens für soziale Gerechtigkeit, sozialen Schutz, menschenwürdige Arbeit, Arbeitsrecht und das Gewerkschaftswesen ein.

Derzeit arbeitet die ONG an 2 Projekten, insbesondere in Bolivien (würdige Arbeit) und auf den Kapverden (gewerkschaftliche Ausbildung).

Die Umsetzung dieser Projekte ist nur dank der Unterstützung unserer großzügigen Spenderinnen und Spender möglich. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um auch den OGBL-Strukturen und -Sektionen zu danken, die bereit waren, dieses Jahr eine Spende zugunsten unserer ONG OGBL Solidarité Syndicale a.s.b.l. zu tätigen.

OGBL Betriebssektion BGL Luxembourg
A.s.b.l. Amitiés Luxembourg - Amérique latine
Banque Raiffeisen
WeThink Sarl-S
FNCTTFEL-Landesverband
FGIL Ligue luxembourgeoise de l'enseignement a.s.b.l.

OGBL Sektion Kayldall
OGBL Sektion Kordall
OGBL Betriebssektion BIL Luxembourg
OGBL Sektion Aisdall/Attert
Vereenegt Sektioniounen OGBL Ettelbréck
OGBL Sektion Deutsche Grenzgänger
Gemeinde Petingen



Spenden

Wenn Sie spenden möchten, können Sie dies durch eine Überweisung auf das untenstehende Konto tun.

CCPLLULL LU54 1111 0828 4810 0000

ogbl.lu/solidaritesyndicale —  [solidaritesyndicale](https://www.facebook.com/solidaritesyndicale)
ogbl@ogbl.lu — ben.toussaint@ogbl.lu — T. +352 621 733 497



ONG OGBL
Solidarité syndicale asbl

Schëi Feierdeeg
a vill Gléck
am neie Joer

Joyeuses fêtes et bonne année

Fröhliche Feiertage und ein glückliches neues Jahr

Happy holidays and a joyful new year

Buone feste & felice anno nuovo

Boas festas & feliz ano novo